

SITZUNGSPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom
28. September 2021

Ort der Sitzung: Rathaus, Hauptplatz 1, 2500 Baden

Beginn der Sitzung: 18:04 Uhr

Ende der Sitzung: 21:22 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

Weitere anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeisterin: LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber

Stadträte: Michael Capek, MA, BEd, BA, BA, Herbert Dopplinger, Stefan Eitler, Heidi Hofbauer, Johann Hornyik, Abg.z.NR Mag. Carmen Jeitler-Cincelli, Mag. Martina Noura-Weißböck, Mag. Markus Riedmayer, Franz Schwabl, Angela Stöckl-Wolkerstorfer, Jowi Trenner, Maria Wieser

Gemeinderäte: Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher, Michael Autin (ab 18:29 Uhr), Gerlinde Brendinger, Nisret Bujari, Serafina Demaku, Peter Doppler, Christian Dusek, Christian Ecker, Mag. Gottfried Forsthuber, Rudolf Gehrler, Claus Grünwald, Leopold Habres, Judith Händler, Sanin Hanusic, Mag. Petra Haslinger, MSc, Mag. Florian Haslwanger, Ing. Hans Haugeneder, LAbg. Mag. Helmut Hofer-Gruber, Rudolf Hofmann, Andrea Kinzer, Peter Koczan, Ing.Mag. Peter Preitler, BEd, Anne Sass, wirkl. HR Dr. Ernst Schebesta, Rudolf Teuchmann, Patrizia Wolkerstorfer

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind entschuldigt abwesend:

Dr. Norbert Anton

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind unentschuldigt abwesend:

Als Schriftführerinnen fungieren: Anna Roch und Markus Fischer

Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek eröffnet den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Da keine schriftlichen Einwendungen zum letzten **Protokoll** eingelangt sind, gilt das Sitzungsprotokoll des öffentlichen und nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2021 in der versendeten Fassung als **genehmigt**.

Mitteilungen des Bürgermeisters:

- Gratulationen an jene Gemeinderäte/Gemeinderätinnen, welche im Juli, August und September ihren Geburtstag feiern.
- Verlesung der Schreiben des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport, des Bundesministeriums für Bildung Wissenschaft und Forschung, des Büros von LR Teschl-Hofmeister und dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit Pflege und Konsumentenschutz betreffend die in der Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2021 eingebrachten Resolutionen „Resolution an die österreichische Bundesregierung zur Aufhebung des De-Facto-Blutspendeverbots für homo- und bisexuelle Männer“, „Top Jugend Ticket für Student:innen“ und „Resolution – Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zum Nachweis der Kausalität bei der nicht erfolgten Beseitigung von Hundekot“
- Unterstützung für den Verein Biondekbühne aufgrund eines Wasserschadens
- Schließung der Teststraße der Stadtgemeinde Baden mit 29. September 2021.
- Impfangebot in der Stadt Baden
- Evaluierung des Parkraumkonzepts

1. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner“** betreffend „Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Baden vom 29. Juni 2021 über die Einhebung einer Kurzparkzonenabgabe für das abgabepflichtige Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in sämtlichen Kurzparkzonen und die Einhebung einer Parkabgabe in Straßen außerhalb der Kurzparkzone in der Grünen Zone im Gemeindegebiet Baden“

GR Koczan verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich abgelehnt

14 Prostimmen

22 Gegenstimmen (GRÜNE, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, StR Capek, MA, BEd, BA, BA, StR Dopplinger, StR Hornyik, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, GR Bujari, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Mag. Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanter, GR HR Dr. Schebesta, GR Wolkerstorfer)

3 Stimmenthaltungen (GR Gehrler, StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli, GR Mag. Forsthuber)

2. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner“** betreffend „Badens Kampf gegen Corona“

StR Trenner verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: **mehrheitlich abgelehnt**
11 Prostimmen
27 Gegenstimmen (ÖVP, GRÜNE, NEOS)
1 Stimmenthaltung (FPÖ)

GR Autin kommt um 18:29 Uhr zur Gemeinderatssitzung

3. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner“** betreffend „Höherer Unterstützungsbetrag im Rahmen der Badener Brennstoffaktion für sozialbedürftige Badener/innen“

StR Trenner verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: **mehrheitlich abgelehnt**
12 Prostimmen
26 Gegenstimmen (ÖVP, GRÜNE)
2 Stimmenthaltungen (NEOS)

4. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner“** betreffend „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Baden als nachhaltiger Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz in Zusammenarbeit mit der Energie Zukunft Niederösterreich GmbH“

StR Trenner verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: **mehrheitlich abgelehnt**
14 Prostimmen
26 Gegenstimmen (ÖVP, GRÜNE)
0 Stimmenthaltungen

5. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „SPÖ“** betreffend „Kostenlose Werbemöglichkeiten im amtlichen Nachrichtenblatt für Vereine“

GR Demaku verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: **einstimmig angenommen**

Der Antrag wird unter Top 11) in die Tagesordnung aufgenommen

6. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „SPÖ“** betreffend „Mobilitätspaket und Parkraumkonzept Baden; Änderung der Verordnung über die Einhebung einer Abgabe für das Parken mehrspuriger Kraftfahrzeuge in den gebührenpflichtigen Parkzonen. Entlastungspaket für Erwerbstätige und NebenwohnsitzerInnen“

StR Wieser verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich abgelehnt

14 Prostimmen
22 Gegenstimmen (Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, StR Capek, MA, BEd, BA, BA, StR Dopplinger, StR Hornyik, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, GR Bujari, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Mag. Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanter, GR wirkl. HR Dr. Schebesta, GR Wolkerstorfer, GRÜNE)
4 Stimmenthaltungen StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli, GR Gehrler, GR Mag. Forsthuber, GR Autin)

7. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „SPÖ“** betreffend „Mobilitätspaket und Parkraumkonzept Baden; Änderung der Verordnung über die Einhebung einer Abgabe für das Parken mehrspuriger Kraftfahrzeuge in den gebührenpflichtigen Parkzonen. Auswahlmöglichkeit für AnrainerInnen der blauen Zone als wirtschaftsfördernde Maßnahme.“

StR Mag. Riedmayer verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich abgelehnt

14 Prostimmen
22 Gegenstimmen (Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, StR Capek, MA, BEd, BA, BA, StR Dopplinger, StR Hornyik, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, GR Bujari, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Mag. Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanter, GR wirkl. HR Dr. Schebesta, GR Wolkerstorfer, GRÜNE)
4 Stimmenthaltungen (StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli, GR Gehrler, GR Mag. Forsthuber, GR Autin)

8. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „NEOS“** betreffend „Modernes Mobilitätskonzept für die Zukunft Badens. Einleitung eines Partizipationsprozesses unter Berücksichtigung der Wirtschaft und der zukünftigen Entwicklung der Stadt Baden. Grundlegende Überarbeitung des vorliegenden Konzeptes und der am 29.06. beschlossenen Verordnung.“

GR Mag. Auinger-Oberzaucher verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich abgelehnt

14 Prostimmen

22 Gegenstimmen (Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek,

StR Capek, MA, BEd, BA, BA,

StR Dopplinger, StR Hornyik,

StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer,

GR Bujari, GR Grünwald, GR Habres,

GR Händler, GR Mag. Haslinger, MSc,

GR Mag. Haslwanger, GR wirkl. HR Dr.

Schebesta, GR Wolkerstorfer, GRÜNE)

4 Stimmenthaltungen (StR Abg.z.NR Mag.

Jeitler-Cincelli, GR Gehrler, GR Mag.

Forsthuber, GR Autin)

Beratungsgegenstände laut Tagesordnung:

Referat: Vbgmin. LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber

1. Bericht der Umweltgemeinderätin

Beschluss:

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen

Referat: StR Michael Capek MA, BEd, BA, BA,

2. Bericht des EU-Gemeinderates

Beschluss:

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen

Referat: Bgm. Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

Der Referent stellt den **Antrag zur Geschäftsordnung**, auf die Verlesung der Beilagen zu den Tagesordnungspunkten zu verzichten, da diese bekannt sind, bzw. die teilweise sehr langen Sachverhalte in gekürzter Form vorzutragen.

Beschluss über den

Geschäftsordnungsantrag:

einstimmig angenommen

3. Wasserwirtschaft, Bereich Heilquellen; Leistungssteigerung der Josefsquelle Bohrung 1 Nachträgliche Genehmigung

Wortmeldung:

GR Mag. Auinger-Oberzaucher, welche im Zuge ihrer Wortmeldung eine **Anfrage** zu den Schwefelquellen stellt

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

38 Prostimmen

0 Gegenstimmen

2 Stimmenthaltungen (NEOS)

4. Anschaffung eines Hilfeleistungsfahrzeuges (HLF2)
für die Freiwillige Feuerwehr Baden-Weikersdorf

Wortmeldung:

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber, welcher im Zuge seiner Wortmeldung eine **Anfrage**
betreffend den Verkaufserlös des zu
ersetzenden Feuerwehrfahrzeuges stellt

Beschluss:

einstimmig angenommen

Referat: StR Jowi Trenner

5. Wasserwirtschaft, Bereich Wasser, Sanierung der
Wasserkraftturbinen im Pumpwerk Ebenfurth

Beschluss:

einstimmig angenommen

Referat: StR Herbert Dopplinger

6. Steinbruchgasse 22, Grundabtretungsvereinbarung und Entwidmung
von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut des Grundstückes 791/1,
EZ 264, KG Rauhenstein.

Beschluss:

einstimmig angenommen

Referat: StR Johann Hornyik

7. Örtliches Entwicklungskonzept, Beauftragung wesentlicher Sektorenthemen

Wortmeldungen:

GR Mag. Auinger-Oberzaucher, welche im Zuge ihrer Wortmeldung eine **Anfrage**
zu Ergebnissen von bereits in Auftrag
gegebenen Studien stellt.

GR Brendinger

GR Ing. Mag. Preitler, BEd

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber, welcher im Zuge seiner Wortmeldung eine **Anfrage** zu
den temporären Radabstellanlagen stellt.

StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli

Vbgmin. LAbg. Dr. Krismer-Huber

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber (2. Wortmeldung)

Schlusswort des Referenten

Schlusswort des Bürgermeisters

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

29 Prostimmen

0 Gegenstimmen

11 Stimmenthaltungen (Wir Badener –
Bürgerliste Jowi Trenner, SPÖ)

8. Straßenreinigung – Straßenkehricht, überplanmäßige Ausgabe

Wortmeldung:

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

38 Prostimmen

0 Gegenstimmen

2 Stimmenthaltungen (NEOS)

9. Sommerarena, Generalsanierung - Vergabe Gewerke 1. Teil

Wortmeldung:

GR Mag. Auinger-Oberzaucher, welche im Zuge ihrer Wortmeldung eine **Anfrage**
betreffend den Pavillon im Kurpark stellt

Beschluss:

einstimmig angenommen

Referat: GR Rudolf Teuchmann

10. Bericht des Prüfungsausschusses

Beschluss:

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen

Referat: GR Serafina Demaku

11. Kostenlose Werbemöglichkeiten im amtlichen Nachrichtenblatt für Vereine

Wortmeldung:

StR Hornyik, welcher den **Geschäftsordnungsantrag** stellt, diesen Antrag in den
dafür zuständigen Gemeinderatsausschuss zu
verweisen.

**Beschluss über den
Geschäftsordnungsantrag:**

einstimmig angenommen

Anfragen :

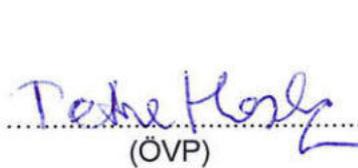
1. GR Brendinger stellt eine Anfrage zu Parkmöglichkeiten für Gemeindebedienstete innerhalb der gebührenpflichtigen Zone
2. GR Hanusic stellt eine Anfrage dahingehend, ob es Pläne oder Absichten gibt einen Fitness- und Calisthenics-Park in Baden zu errichten
3. GR Koczan stellt eine Anfrage hinsichtlich der Rückabwicklung des Verkaufes des Grundstückes des ehemaligen Eislaufplatzes in Baden

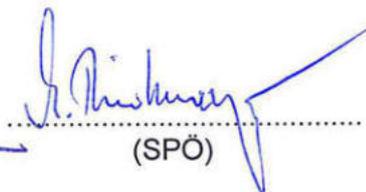
Anfragebeantwortungen :

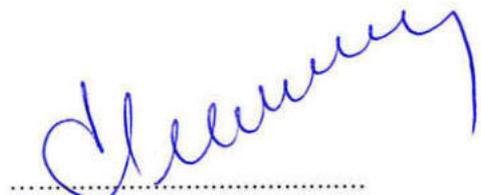
Die Beantwortung der in der letzten Gemeinderatssitzung gestellten Anfragen wurde in schriftlicher Form an die Antragsteller/Antragstellerinnen sowie die Klubobleute übermittelt.

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 21:22 Uhr.


Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek
(Vorsitzender)

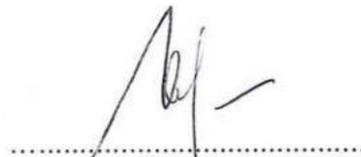

.....
(ÖVP)


.....
(SPÖ)

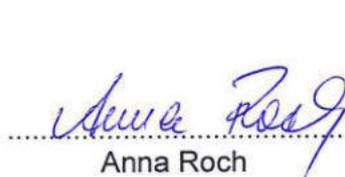

.....
(Wir Badener - Bürgerliste
Jowi Trenner)


.....
(Grüne)


.....
(FPÖ)


.....
(NEOS)

Schriftführer/in:


.....
Anna Roch


.....
Markus Fischer

wir badener

Bürgerliste Jowi Trenner

Dringlichkeitsantrag zur Gemeinderatssitzung vom 28. September 2021

Die Unterfertigten beantragen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, den Verhandlungsgegenstand „Aufhebung der Parkverordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Baden vom 29. Juni 2021“ und damit folgenden Antrag in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Betreff:

Aufhebung der „Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Baden vom 29. Juni 2021 über die Einhebung einer Kurzparkzonenabgabe für das abgabepflichtige Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in sämtlichen Kurzparkzonen und die Einhebung einer Parkabgabe in Straßen außerhalb der Kurzparkzone in der Grünen Zone im Gemeindegebiet Baden“

Sachverhalt:

Am 29. Juni 2021 haben Mandatare der ÖVP und Grünen im Badener Gemeinderat eine Verordnung über die Einhebung einer Kurzparkzonenabgabe für das abgabepflichtige Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in sämtlichen Kurzparkzonen und die Einhebung einer Parkabgabe in Straßen außerhalb der Kurzparkzone in der Grünen Zone im Gemeindegebiet Baden erlassen.

Dies erfolgte ohne vorherige Miteinbindung der Betroffenen und ohne Miteinbindung des Badener Gemeinderates in den diesbezüglichen Entwicklungsprozess seit 02.09.2020 (Startworkshop). Nicht einmal die Vorsitzende des Verkehrsausschusses wurde in den Prozess involviert.

Obwohl eine Ergebnispräsentation vor dem Gemeinderat und eine Bürgerinformationsveranstaltung ausdrücklicher Bestandteil des in der Stadtratssitzung vom 04.08.2020 beschlossenen Auftrages waren, fanden beide Termine beschlusswidrig nicht statt.

Seit 1. September 2021 ist nun diese neue Verordnung in Kraft. Seitdem hagelt es Beschwerden von Badener Bürgern, Wirtschaftstreibenden und pendelnden Arbeitnehmern, was nicht weiter verwundert, da diese Verordnung für die Betroffenen eine massive Erschwernis darstellt.

Insbesondere sind es folgende vier Punkte, die ein Aufheben dieser unausgegorenen und voreilig beschlossenen Verordnung erforderlich machen:

- Die gegenständliche Verordnung widerspricht mehrfach dem NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz. Das betrifft auch die Sektorenaufteilung der Grünen Zone – Die Aufsichtsbehörde wurde bereits informiert.
- Die gegenständliche Verordnung diskriminiert Bürger mit Nebenwohnsitz in Baden.
- In der gegenständlichen Verordnung finden pendelnde Arbeitnehmer keine Berücksichtigung bei der pauschalierten Jahres-Parkabgabe in der Grünen Zone.
- Die Verdoppelung der Kurzparkzonengebühren ohne Staffelung (zur Staffelung siehe Beispiel Krems) stellt eine massive Beeinträchtigung für die Badener Innenstadtgeschäfte und Gastronomielokale dar.

Es soll daher gefasst werden nachstehender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden beschließt die Aufhebung der „Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Baden vom 29. Juni 2021 über die Einhebung einer Kurzparkzonenabgabe für das abgabepflichtige Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in sämtlichen Kurzparkzonen und die Einhebung einer Parkabgabe in Straßen außerhalb der Kurzparkzone in der Grünen Zone im Gemeindegebiet Baden“, welche mit 15. Oktober 2021 außer Kraft treten soll.
2. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden beschließt gleichzeitig die Erlassung der Kurzparkzonenabgabeverordnung in der Fassung vom 20. März 2018, welche mit 15. Oktober 2021 in Kraft treten soll.

3. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden beschließt die Einsetzung eines ständigen Verkehrsbeirates unter der Leitung der Vorsitzenden des Verkehrsausschusses, welchem Vertreter aller Gemeinderatsfraktionen angehören sollen. Dieser Beirat soll gemeinsam mit Vertretern der Badener Wirtschaft und Arbeitnehmerschaft sowie von in Baden ansässigen Unternehmen, der Stadtpolizei Baden unter allfälliger Beziehung von Verkehrsexperten die jeweilige Verkehrs- und Parksituation in Baden beleuchten sowie diesbezügliche Probleme erörtern und Vorschläge dem Verkehrsausschuss unterbreiten.

4. Gemäß Stadtratsbeschluss vom 04.08.2020 wird eine Ergebnispräsentation vor dem Gemeinderat und eine Bürgerinformationsveranstaltung betreffend Parkraumkonzept abgehalten, wo die Inhalte der vier durchgeführten Workshops und der erfolgten Untersuchungen dargelegt werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Dieser Antrag und dessen Dringlichkeit begründen sich im Sachverhalt.



The image shows five handwritten signatures in blue ink, arranged in two rows. The top row contains three signatures, and the bottom row contains two. The signatures are stylized and cursive, typical of official documents.

wir badener

Bürgerliste Jowi Trenner

2

Dringlichkeitsantrag zur Gemeinderatssitzung vom 28. September 2021

Die Unterfertigten beantragen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, den Verhandlungsgegenstand „Badens Kampf gegen Corona“ und damit folgenden Antrag in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Betrifft: Badens Kampf gegen Corona

Sachverhalt:

Unter der Führung von Frau Mag. Marie-Therese Jutz wurden in kürzester Zeit in der Waltersdorfer Straße eine permanente Teststraße und zwei Impfstraßen erfolgreich auf die Beine gestellt.

Sehr viele Badener haben dort ihre Vollimmunisierung erhalten, welche aber nach neuesten Erkenntnissen nur eine Grundimmunisierung ist, da in der Zwischenzeit eine Auffrischungsimpfung empfohlen wird.

In der von der Stadt Baden organisierten Impfstraße wurde unseres Wissens nach nur Moderna verimpft.

Erst später wurde vom Land NÖ aus auch Pfizer verabreicht. Auch die NÖ Impfbusse verimpfen derzeit nur Pfizer.

Offenbar ist nicht geplant, die Impfwilligen von der Möglichkeit einer Auffrischungsimpfung zu verständigen, obwohl die Daten im Aufklärungsformular gespeichert sind.

Obwohl vom nationalen Impfgremium noch gar nicht freigegeben, ist generell zur Auffrischung nur Pfizer vorgesehen und wird bereits in Seniorenheimen verimpft.

Laut Homepage des Landes NÖ wird bei der Auffrischung auch Moderna verabreicht, zumal aus den USA Studien vorliegen, dass Moderna besser und nachhaltiger als Pfizer ist.

Zwecks Ermöglichung einer Wahlfreiheit bezüglich der beiden Impfstoffe und zwecks Vermeidung einer „Kreuzimpfung“ soll gefasst werden nachstehender

Beschluss:

- 1) Der Bürgermeister wird beauftragt, sich beim Land NÖ dahingehend einzusetzen, dass sobald wie möglich eine Freigabe (Zulassung) nicht nur für Pfizer, sondern auch für andere Impfstoffe erreicht wird.
- 2) Weiters möge der Bürgermeister die Frage klären, wie das Land NÖ aus derzeitiger Sicht zu einer „Kreuzimpfung“ steht, und dem Gemeinderat darüber berichten.

Begründung der Dringlichkeit:

Dieser Antrag und dessen Dringlichkeit begründen sich im Sachverhalt. Denn die Gesundheit der Bevölkerung ist unser höchstes Gebot und bedarf keiner weiteren Begründung.

Handwritten signature

Handwritten signature: Josef Anton Hofbauer

Handwritten signature

Handwritten signature: Schramm

wir badener

Bürgerliste Jowi Trenner

3

Dringlichkeitsantrag zur Gemeinderatssitzung vom 28. September 2021

Die Unterfertigten beantragen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, den Verhandlungsgegenstand „Höherer Unterstützungsbetrag im Rahmen der Badener Brennstoffaktion für sozialbedürftige Badener/innen“ und damit folgenden Antrag in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Betrifft: Höherer Unterstützungsbetrag im Rahmen der Badener Brennstoffaktion für sozialbedürftige Badener/innen

Sachverhalt:

In den letzten Monaten haben sich die Beschaffungspreise für Strom und Erdgas am Terminmarkt fast verdreifacht und bei kurzfristiger Beschaffung rund verfünffacht.

Um den sozial Schwächsten unserer Stadt bei der Bewältigung der Heizkosten in dieser schweren Wirtschaftskrise zu helfen, soll der Unterstützungsbetrag der Badener Brennstoffaktion für den kommenden Winter dementsprechend angehoben und im amtlichen Nachrichtenblatt veröffentlicht werden.

Demnach soll gefasst werden nachstehender

Beschluss:

1. Der Unterstützungsbetrag der Badener Brennstoffaktion 2021 für bedürftige Badener/innen beträgt EUR 250,00 pro berechtigten Antragsteller/berechtigter Antragstellerin. Die Richtlinien für die Badener Brennstoffaktion sind entsprechend zu adaptieren.
2. Allfällige überplanmäßige Ausgaben werden genehmigt.

Begründung der Dringlichkeit:

Dieser Antrag und dessen Dringlichkeit begründen sich im Sachverhalt und in der Anmeldefrist im Rahmen der Badener Brennstoffaktion von Anfang Oktober bis Ende November 2021.

Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten signature

wir badener

Bürgerliste Jowi Trenner



Dringlichkeitsantrag zur Gemeinderatssitzung vom 28. September 2021

Die Unterfertigten beantragen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, den Verhandlungsgegenstand „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Baden“ als nachhaltiger Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz in Zusammenarbeit mit der Energie Zukunft Niederösterreich GmbH“ und damit folgenden Antrag in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Betrifft: „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Baden“ als nachhaltiger Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz in Zusammenarbeit mit der Energie Zukunft Niederösterreich GmbH

Sachverhalt:

Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) – seit 28.07.2021 in Kraft – hat sogenannte Energiegemeinschaften rechtlich möglich gemacht. Damit können Gemeinden, Unternehmen und Private künftig gemeinsam Strom produzieren, speichern, verbrauchen und verkaufen. Jeder kann an einer solchen Energiegemeinschaft teilnehmen, egal ob man selber Energie erzeugt oder ob man „nur“ regionalen Strom konsumieren möchte. Wichtig dabei ist die geografische Nähe von Erzeuger und Verbraucher. „Wir sorgen dafür, dass Alle Teil der Energiewende werden können“, so Klimaschutzministerin Leonore Gewessler.

Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (kurz: EEG) sollen die gemeinsame Nutzung von regional produzierter erneuerbarer Energie ermöglichen (nicht nur aus elektrischer Energie, sondern auch aus Wärme, Kälte und biogenen Treibstoffen).

Daher werden Energiegemeinschaften bei Steuern und Abgaben begünstigt und durch Förderungen unterstützt – von Sonnenstrom (Photovoltaik) angefangen bis hin zur lokalen Wind- und Wasserkraft.

Als eigene Rechtspersönlichkeiten können Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften etwa als Vereine, Genossenschaften, GmbHs etc. organisiert sein. Die Mitgliedschaft in der Energiegemeinschaft ist für alle Teilnehmer freiwillig.

Die Vorteile von Energiegemeinschaften sind:

- Befreiung von Steuern und Abgaben
- geringere Netznutzungsgebühren für Mitglieder
- höherer Einspeisetarif für Energie-erzeugende Mitglieder
- Entlastung der Leitungsnetze
- regionale Wertschöpfung
- entscheidender Schritt zur Energieautarkie
- wertvoller Beitrag zur Energiewende und damit zum Klimaschutz

Die Stadtgemeinde Baden hat gemäß Stadtratsbeschluss vom 11. Mai 2021 die Firma Nobilegroup-NIG GmbH aus Wien mit der Ausarbeitung eines Plankonzepts für die Errichtung einer „Erneuerbare Energiegemeinschaft Baden“ zum Preis von EUR 32.400,- (inkl. USt) beauftragt, welches vom Klimafonds mit EUR 17.000,- gefördert wird. Das Land Niederösterreich hat zwecks Realisierung solcher Energiegemeinschaften die Energie Zukunft Niederösterreich GmbH (kurz: EZN) gegründet, ein gemeinsames Serviceunternehmen der Energie- und Umweltagentur des Landes Niederösterreich sowie der EVN.

Ziel des Landes Niederösterreich ist es, Vorbildregion für dezentrale erneuerbare Energieerzeugung zu werden. Im Zentrum stehen dabei Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften. Diese sollen bis 2030 in jeder niederösterreichischen Gemeinde zu finden sein.

Die EZN dient auch der diesbezüglichen finanziellen Entlastung der Gemeinden, da die Dienste der EZN vom „ökomanagement niederösterreich“ gefördert werden, sodass sich die Konzeptionskosten für die Gemeinden letztlich auf wenige hundert Euro belaufen.

Mit hohem energiewirtschaftlichem Know-how berät die EZN aus einer Hand interessierte Gemeinden, und zwar umfassend anhand energiewirtschaftlicher Analysen, von der Konzeption und Gründung bis hin zur Abrechnung.

Aktuell gibt es bereits 28 Projekte für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften, darunter die Stadt Mödling und die Marktgemeinde Pfaffstätten.

Ein für die Energiewende so weichenstellendes Projekt wie jenes der „Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft Baden“ soll jedenfalls in Zusammenarbeit mit dem Land Niederösterreich erfolgen. Daher soll gefasst werden nachstehender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden beschließt, dass die anzustrebende Realisierung einer „Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft Baden“ nach dem EAG jedenfalls in Zusammenarbeit

mit der Energie Zukunft Niederösterreich GmbH erfolgt.
Die Ergebnisse der mit Stadtratsbeschluss vom 11. Mai 2021
beauftragten Nobilegroup-NIG GmbH müssen dabei Berücksichtigung
finden.

2. Der Bürgermeister wird aus diesem Grund bevollmächtigt, mit der Energie Zukunft Niederösterreich GmbH einen Vertrag abzuschließen und deren Serviceleistungen in Anspruch zu nehmen sowie bei der Stadtgemeinde Mödling und der Marktgemeinde Pfaffstätten einen Informationsaustausch betreffend Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft anzuregen.
3. Im zuständigen Gemeinderatsausschuss oder in einem eigens zu gründenden Arbeitskreis „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Baden“ mit Vertretern aller Gemeinderatsfraktionen wird laufend über die Arbeit der Energie Zukunft Niederösterreich GmbH berichtet.

Begründung der Dringlichkeit:

Dieser Antrag und dessen Dringlichkeit begründen sich im Sachverhalt, insbesondere in dem Anliegen, dass das weichenstellende Projekt „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Baden“ jedenfalls in Zusammenarbeit mit dem Land Niederösterreich erfolgen soll



Dringlichkeitsantrag



SPÖ Baden
2500 Baden bei Wien
www.baden.spoe.at



des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28.09.2021

Betrifft: Kostenlose Werbemöglichkeiten im amtlichen Nachrichtenblatt für Vereine

Sachverhalt:

Auch für unsere heimischen Vereine war das letzte Jahr ein besonders Schwieriges. Corona bedingt mussten zahlreiche Veranstaltungen im letzten Jahr und teilweise auch in diesem Jahr ersatzlos abgesagt werden. Aber gerade Veranstaltungen sind einerseits eine wichtige Einnahmequelle für Vereine, aber auch grundsätzlich ein wichtiges Werbemittel für Vereine.

Als Stadt können wir diesen Verlust zwar nicht ganz ausgleichen, aber wir können Hilfestellungen leisten. Eine Möglichkeit solch einer Hilfestellung wären kostenlose Inseratsplätze für unsere Vereine im amtlichen Nachrichtenblatt.

Die SPÖ Baden stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

1. Für in Baden ansässige Vereine sollen regelmäßig – über mehrere Ausgaben hinweg – kostenlose Inseratsplätze im amtlichen Nachrichtenblatt zur Verfügung gestellt werden.
2. Die Erarbeitung eines solchen Konzepts obliegt dem Redaktionsteam des amtlichen Nachrichtenblattes.
3. Bei der Erarbeitung des Konzepts ist jedenfalls darauf zu achten, dass der Informationsgehalt des Nachrichtenblatts erhalten bleibt.

Begründung der Dringlichkeit: Diese ergibt sich aus dem Sachverhalt

Christa Wieser

Rudolf Buchner
St

Gabriele Brandstätter
Pöschl
J. Rindler

Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „SPÖ“ betreffend „Kostenlose Werbemöglichkeiten im amtlichen Nachrichtenblatt für Vereine“

GR Demaku verliest den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: einstimmig angenommen

Der Antrag wird unter Top 11) in die Tagesordnung aufgenommen

StR Hornyik stellt den **Geschäftsordnungsantrag**, diesen Antrag in den dafür zuständigen Gemeinderatsausschuss zu verweisen.

**Beschluss über den
Geschäftsordnungsantrag: einstimmig angenommen**

Dringlichkeitsantrag

2

SPÖ Baden
2500 Baden bei Wien
www.baden.spoe.at



des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28. September 2021

Betrifft: Mobilitätspaket und Parkraumkonzept Baden; Änderung der Verordnung über die Einhebung einer Abgabe für das Parken mehrspuriger Kraftfahrzeuge in den gebührenpflichtigen Parkzonen. Entlastungspaket für Erwerbtätige und NebenwohnsitzerInnen.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2021 wurde durch die Mehrheit der Parteien ÖVP und Grüne eine Verordnung über die Einhebung einer Abgabe für das Parken von Kfz's beschlossen. Die SPÖ hat (wie die gesamte Opposition) unter Angabe vieler Gründe gegen diese Verordnung gestimmt. Da eine vollkommene Aufhebung der Verordnung durch die Mehrheit im Gemeinderat nicht zu erwarten ist, versucht der Klub der SPÖ-Stadt- und GemeinderätInnen wenigstens „Abfederungen“ der schädlichsten Maßnahmen auf diesem Wege zu erreichen.

In diesem Dringlichkeitsantrag geht es um NebenwohnsitzerInnen und die in Baden einer unselbständigen oder selbständigen Erwerbtätigkeit nachgehenden Personen. Sie sind Teil des Lebens in unserer Stadt, bringen sich in die Gesellschaft ein, zahlen ebenso ihre Abgaben und Gebühren, arbeiten für unser Wohl z.B. im Einzelhandel oder als DienstleisterInnen, unterrichten unsere Kinder und Enkelkinder, kochen oder servieren uns das Essen in der Gastronomie, bringen Kommunalsteuereinnahmen, helfen uns freundlich in den diversen Ämtern und Servicestellen, betreuen die Gäste unserer Stadt, – ihnen allen wurde durch diese unsoziale Verordnung kräftig vor den Kopf gestoßen. Denken wir daran, dass die Parkgebühr übers Jahr gesehen in der grünen Zone rund 1.200 € ausmacht – das ist für manche Angestellte oder manchen Angestellten ein Monatsgehalt!

Der Gemeinderat möge daher Folgendes beschließen:

Auch Personen mit Nebenwohnsitz in Baden (blaue oder grüne Zone) sollen hinkünftig – gleich wie HauptwohnsitzerInnen - berechtigt sein, Ausnahmegewilligungen nach §45 Abs 4 der StVO 1960 oder eine pauschalierte Abgabe gem. §4 Abs. 4 NÖ Kraftfahrzeugabgabengesetz für nebenwohnsitznahe Teilbereiche der gebührenpflichtigen Zone erwerben zu können. Und in Baden einer Erwerbtätigkeit (selbständig oder unselbständig) nachgehende Personen sollen hinkünftig – gleich wie HauptwohnsitzerInnen - berechtigt sein, eine pauschalierte Abgabe gem. §4 Abs. 4 NÖ Kraftfahrzeugabgabengesetz für arbeitsplatznahe Teilbereiche der grünen Zone erwerben zu können.

Begründung der Dringlichkeit: Diese ergibt sich aus dem Sachverhalt.

J. Fischer
Gerlinde Brandinger
Monia Wiesel
Paul
Paul
Paul

Dringlichkeitsantrag

3

SPÖ Baden
2500 Baden bei Wien
www.baden.spoe.at



des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28. September 2021

Betrifft: Mobilitätspaket und Parkraumkonzept Baden; Änderung der Verordnung über die Einhebung einer Abgabe für das Parken mehrspuriger Kraftfahrzeuge in den gebührenpflichtigen Parkzonen. **Auswahlmöglichkeit für AnrainerInnen der blauen Zone als wirtschaftsfördernde Maßnahme.**

Sachverhalt:

Durch die in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2021 durch die Mehrheit der Parteien ÖVP und Grüne und gegen die Stimmen der Opposition beschlossene Verordnung über die Einhebung einer Abgabe für das Parken von KFZs ist ein wichtiger Lenkungseffekt im Stadtzentrum verloren gegangen.

Die ursprüngliche Intention, in der seinerzeitigen Einführung der „blauen“ Kurzparkzone lag darin begründet, mehr Parkplätze für eher kurze Erledigungen im Zentrum zu schaffen und v.a. den Einzelhandel zu fördern (Einkäufe, Friseurbesuche, kurze Besorgungen, aber auch Bankbesuche, Behördenwege etc.).

Durch die o.a. Verordnung ist aber nun das Gegenteil eingetreten, es gibt (vor allem an Samstagen) zu wenige frei verfügbare Parkplätze in der blauen Zone. Dies ist dadurch zu erklären, dass viele AnwohnerInnen, die zuvor außerhalb der blauen Zone ihr Auto abstellten, weil sie lieber ein paar Meter zu Fuß gingen, als Parkgebühr zu zahlen (wie gesagt, der Effekt war auch gewollt), seit Inkrafttreten der Verordnung in der neuen grünen Zone nicht begünstigt parken dürfen. Sich jenseits der grünen Zone einzuparken ist auch keine Option und für viele Betroffene unzumutbar.

Die AnwohnerInnen zahlen jetzt teuer in der blauen Zone und verparken diese zwangsläufig auch mit ihren Kraftfahrzeugen. Die gesetzte Maßnahme ist daher als wirtschaftsschädlich und bürgerfern einzustufen und umgehend zu korrigieren.

Der Gemeinderat möge daher Folgendes beschließen:

Den AnrainerInnen der blauen Kurzparkzone wird freigestellt, eine teurere Ausnahmegewilligung nach §45 Abs 4 der StVO 1960 **oder** eine billigere pauschalierte Abgabe gem. §4 Abs. 4 NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz für zwei ausgewählte benachbarte und wohnsitznahe Teilbereiche der grünen Zone erwerben zu können. Damit wäre vom Eintreten des ursprünglich intendierten Lenkungseffekts wieder auszugehen, weil viele AnrainerInnen sich aus Kostengründen für außerhalb der blauen Zone gelegene Parkplätze entscheiden würden.

Begründung der Dringlichkeit: Diese ergibt sich aus dem Sachverhalt.

Ilona Wieser
Yveline Bondi-see
Paul
Rudolf
St.

Gemeinderätin der NEOS, Gertraud Auinger-Oberzaucher

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

Dringlichkeitsantrag gemäß NÖ Gemeindeordnung

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28. September 2021

Modernes Mobilitätskonzept für die Zukunft Badens. Einleitung eines Partizipationsprozesses unter Berücksichtigung der Wirtschaft und der zukünftigen Entwicklung der Stadt Baden. Grundlegende Überarbeitung des vorliegenden Konzeptes und der am 29.6. beschlossenen Verordnung.

Begründung:

Mit den Stimmen der ÖVP und der Grünen – und gegen die Stimmen der gesamten Opposition sowie vieler in Baden lebenden und arbeitenden Menschen sowie Unternehmer_innen - wurde in der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2021 ein neues Mobilitätspaket und Parkraumkonzept für Baden beschlossen. Die daran inhaltlich geknüpfte Verordnung zu den Abgaben ist seit 1. September 2021 in Kraft.

Das völlig überhastet und nicht fertig gedachte Parkraum- und Mobilitätskonzept hat nicht nur im Vorfeld für Diskussionen und Missverständnisse gesorgt, auch die Umsetzung wird heftig diskutiert. Die Praxis zeigt, dass viele der Kritikpunkte, die Bürger_innen bereits vor Beschluss vorgebracht haben, berechtigt sind und in ein modernes Parkraum- und Mobilitätskonzept einzuarbeiten sind.

Die Verordnung wurde zu einem Zeitpunkt in Kraft gesetzt, zu dem die angekündigten – und weitere – Begleitmaßnahmen großteils nicht einmal ansatzweise verfügbar waren. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Einige Stakeholder_innen – wie etwa Unternehmer_innen, Vertreter_innen von Freien Berufen – haben bereits konstruktive Vorschläge zur Verbesserung und Adaption der Verordnung, unter Berücksichtigung der Interessen vieler, vorgebracht. Leider sind diese weder im Konzept noch in der Umsetzung berücksichtigt worden, sodass folgenden Betroffenen durch die aktuellen Regelungen zum Teil erhebliche Nachteile erwachsen: Unternehmer_innen, in Baden arbeitenden Menschen (insbesondere jenen, die zum Erreichen ihres Arbeitsplatzes auf den Individualverkehr angewiesen sind), Zweitwohnsitzer_innen, Vertreter_innen Freier Berufe, Bewohner_innen der Innenstadt, Anrainer_innen der Außengrenzen der Grünen Zone.

Ein zeitgemäßes Mobilitätskonzept für ein modernes, lebendiges Baden, das den Verkehr lenken soll, muss die Interessen derer, die es umsetzen und leben sollen, berücksichtigen. Voraussetzung für die Umsetzung ist zudem die Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen in und um Baden, wie etwa das öffentliche Verkehrsnetz, Park & Ride Möglichkeiten usw.

Die Voraussetzungen sowie die angekündigten Begleitmaßnahmen – z.B. ein Shuttle-Dienst für die letzte Meile, eBike Sharing, Car-Sharing, eScooter (siehe GR-Antrag vom 29.6., Seite 6) etc. - für eine so weitreichende Änderung wie das Inkrafttreten eines neuen Mobilitäts- und Parkraumkonzeptes sind vor dessen Start zu schaffen.

Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden wolle beschließen:

1. Das vorliegende und von den Regierungsfractionen beschlossene Mobilitätspaket und Parkraumkonzept ist grundlegend zu überarbeiten – unter Einbeziehung der in Baden lebenden und arbeitenden Menschen sowie der Unternehmer_innen, Zweitwohnsitzer_innen und Freien Berufe.

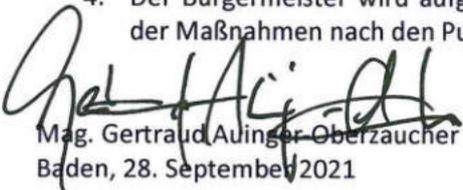
Inbesondere sind folgende Punkte zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu definieren:

- Definition der Grünen, Blauen und „Weißen“ Zone und deren Grenzen
- Anpassung aller Tarife nach unten (Orientierung an vergleichbaren Städten in NÖ)
- Reale und leistbare Parkmöglichkeiten und Lösungen für in Baden arbeitende Menschen, die keine oder nicht zumutbare Möglichkeiten haben, ihren Arbeitsplatz mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen
- Anwohner_innenparkmöglichkeiten für Zweitwohnsitzer_innen
- Packages für Innenstadtunternehmer_innen und deren Kund_innen wie Mitarbeiter_innen, um die Frequenz auf hohem Niveau zu halten, etwa durch einen „Welcome-Bonus“ (z.B. erste halbe Stunde gratis), Erweiterung der Kurzparkzeit auf 3 Stunden, Kombinationen mit der BadenCard usw.
- Erarbeitung eines schlüssigen Parkhaus-Konzepts mit Zeitplan (Prüfung der Notwendigkeit eines Parkdecks Süd, Aufstockung des Parkhauses Römertherme)
- Sofortige Entwicklung von digitalen Lösungen bei der Antragsstellung, Ausstellung und Verlängerung der Parkkarten (analog der Autobahn-Vignette)
- Barrierefreies Handy-Parken ohne zusätzliche Gebühren
- Erstellung einer mehrjährigen Einnahmen-Ausgaben-Rechnung bzw. Schätzung der finanziellen Auswirkungen der Parkraumbewirtschaftung mit regelmäßiger Evaluierung

Ziel der Adaption ist ein modernes wie faires, lenkendes Mobilitäts- und Parkraumkonzept, das dann in Kraft tritt, wenn alle dafür notwendigen Rahmenbedingungen und Begleitmaßnahmen geschaffen sind, das die Interessen und Inputs der relevanten Stakeholder_innen berücksichtigt und das der Attraktivität und dem Image von Baden nicht schadet – sondern dieses positiv unterstreicht.

Dieser Prozess sollte bis 31. Dezember 2021 – unter Einbindung der relevanten Stakeholder_innen – abgeschlossen sein und ein adaptiertes Parkraum- wie Mobilitätskonzept mit 1. Jänner 2022 in Kraft treten.

2. Bis zur erfolgten Überarbeitung des Parkraum- und Mobilitätskonzeptes im Sinne des Punktes 1. und somit ab 1. Oktober 2021 wird die Verordnung über die Erhebung einer Abgabe für das Parken mehrspuriger Kraftfahrzeuge in den gebührenpflichtigen Parkzonen ausgesetzt und tritt die Kurzparkzonenverordnung in der Fassung vom 20. März 2018 wieder in Kraft.
3. Bereits entrichtete Abgaben für Berechtigungskarten in der grünen Zone werden auf zukünftig beantragte Berechtigungskarten angerechnet oder gegebenenfalls auf Antrag refundiert. Für Berechtigungskarten in der blauen Zone gilt diese Regelung sinngemäß für den Differenzbetrag zwischen der Regelung die vor bzw. seit dem 1.9.2021 gegolten hat.
4. Der Bürgermeister wird aufgefordert, die begleitenden rechtlichen Schritte zur Umsetzung der Maßnahmen nach den Punkten 1. bis 3. unverzüglich einzuleiten.



Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher
Baden, 28. September 2021

**BERICHT der UMWELTGEMEINDERÄTIN
für die Gemeinderatssitzung vom 28. September 2021**

Themen KLIMA- und ENERGIEREFERAT

Entwicklung Klimafahrplan für Stadtgemeinde Baden

Baden geht seit über 10 Jahren einen sehr konsequenten Weg in Richtung Klimaschutz und Klimaanpassung.

Zur Erreichung der internationalen Klimaziele darf bis 2050 nicht mehr CO₂ emittiert werden, als gespeichert werden kann. Das wird für uns als Gesellschaft äußerst herausfordernd.

Die Initiative „Baden FIT für die Klimaziele“ ist der Ausgangspunkt einer „Lernreise“ von VordenkerInnen und Experten, um Bürgern, der Politik und der Verwaltung Impulse für einen mutigen Klimafahrplan zu geben. Wer vorangeht braucht Ziele und Perspektiven diese erreichen zu können! Dafür notwendig ist Empathie für andere Akteure, genauso wie die Fähigkeit, gemeinsam radikalere Lösungen für komplexe Themen zu denken!

An vier Tagen im Oktober wird mit Menschen aus der Badener Bevölkerung, ExpertInnen, BildungsvertreterInnen, WirtschaftsvertreterInnen und Gemeinderäten das Grundgerüst für einen Klimafahrplan 2050 erarbeitet.

Energiegemeinschaft Baden in Vorbereitung

Seit dem Frühjahr 2021 wird intensiv am Aufbau der ersten Badener Energiegemeinschaft gearbeitet. Im Juli wurde das EAG – Erneuerbare Ausbaugesetz beschlossen, welches die Grundlage für Energiegemeinschaften bildet. Unter Einbindung der Stadtverwaltung und der Immobilien Baden GmbH werden derzeit mit unserer externen Betreuung, der Firma Nobile-Group, die passenden Häuser ausgewählt. Bis Ende des Jahres 2021 sollten die Vorbereitungen abgeschlossen sein damit 2022 die Energiegemeinschaft Baden den Betrieb starten kann. Der große Vorteil von Energiegemeinschaften ist, dass in Baden erzeugter Strom unter den Mitgliedern der Energiegemeinschaften ge- und verkauft werden kann. Damit wird weniger Strom aus dem Netz bezogen.

Energiebericht 2020

Im Energiebericht 2020 werden insgesamt 92 Gebäuden, Anlagen (z.B. Kläranlage) und Energieerzeugungsanlagen mit 307 Zählern erfasst und die Energieverbräuche ausgewertet. Der Schwerpunkt des Energiebedarfs liegt am Wärme- und Stromverbrauch. Sämtliche Gebäude sind einem Nutzungstyp zugeordnet (z.B. Kindergarten) und können mit vergleichbaren Gebäuden aus der landesweiten Energiebuchhaltung verglichen werden (Benchmark-Analyse).

Zentrale Ergebnisse:

- Der **Gesamtenergieverbrauch** liegt mit **23 Mio. kWh** weiterhin auf hohem Niveau. Die Gesamtverbräuche für **Strom und Wärme sind 2020 um 9,5% zurückgegangen**.
- Die Energiequellen für die **Wärmeerzeugung stammen zu 95 % aus erneuerbaren Ressourcen (primär Fernwärme aus Biomasse)**.
- **Deutliche Wärmeeinsparungen könnten durch Absenkung der Raumtemperatur auf gesunde 20 bis 22 Grad erzielt werden. Viele Objekte bzw. Räume haben deutlich höhere Temperaturen.**
- Die Ökostromerzeugungsanlagen der Stadtgemeinde (Photovoltaik und Wasserkraft) haben **2020 über 2,4 Mio. kWh Öko-Strom erzeugt; das entspricht 24% des Gesamtstrombedarfs**.
- Bei den Kindergärten und Schulen ist auffällig, dass im Corona-Jahr 2020 mit eingeschränkter Nutzung, die Stromverbräuche signifikant gesunken sind; im Vergleich dazu sind aber die Wärmeverbräuche gleichgeblieben bzw. bei einigen Objekten sogar gestiegen. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass Strom nur dann fließt, wenn Nutzer*innen vor Ort sind; die Räume der Bildungseinrichtungen aber unabhängig von der Nutzung weiter beheizt wurden. Es wird empfohlen, die Wärme-Regelungen noch besser an die Nutzungsweise der Objekte anzupassen.
- Zur weiteren Strom- und Wärmeeinsparung sind bei einigen Objekten Optimierungen in der Regelungstechnik vorrangig.

Positivbeispiele 2020

- Volkshochschule: -30,07% Strom
- Feuerwehr Stadt: -20,57% Strom
- Rathaus: -14% Wärme, -9% Strom
- Kindergarten Augustinerstraße: -14,11% Strom
- Strandbad: -18,38% Strom

Negativbeispiele 2020

- Musikschule: + 15,49% Wärme
- VS Pfarrplatz: + 14,84% Wärme

Der gesamte Energiebericht 2020 ist ab 28. 9. 2021 online: www.baden.at/de/Energie_Klima_2

Mobilitätsprojekt: Radeln auf Rezept

Die Klima- und Energiemodellregion Baden hat die Initiative „BADEN RADELT AUF REZEPT“ beendet. 13 Badener ÄrztInnen und TherapeutInnen haben über die Sommermonate ihren PatientInnen das Radfahren als gesundheitsfördernde und klimafreundliche Fortbewegungsalternative empfohlen. Das Radl-Rezept war gleichzeitig der Teilnahmechein zum Gewinnspiel: unter den radelnden TeilnehmerInnen, die das Radl-Rezept ausfüllten wurde ein Elektro-Citybike verlost, gesponsert vom Projekt-Partner der Volksbank in Baden.

Projektabschluss Paris-Baden

20 Badener Haushalte testeten in diesem Frühjahr das Pariser Klimaschutzabkommen auf seine Umsetzbarkeit. Am 23. Juni endete mit der Abschlussveranstaltung nun offiziell das Projekt Paris-Baden mit einem durchaus positiven Ergebnis: Das Projekt hat gezeigt, dass es mit gezielten Änderungen im Alltag und entsprechenden Rahmenbedingungen durchaus möglich ist, dem Pariser Klimaziel nahe zu kommen. Jedoch kann dies nur gemeinsam gelingen. Für Einzelpersonen wird es nicht möglich sein, das Klima zu retten. Es benötigt einen gemeinsamen gesellschaftlichen Umdenkprozess, um unsere Lebensgrundlage – unsere Erde – zu schützen.

Das Projekt wurde beim Wettbewerb „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ eingereicht und steht im Finale. Am 11. November werden die Gewinner*innen bekanntgegeben.

Klimamodellregion Baden erhält Auszeichnung durch den Klimafond

Der Klimafond hat im Rahmen des 67. Österreichischen Gemeindetags am 15. September unter andren auch die Klima- und Energiemodellregionen Baden für ihre besonders guten Energie-Auditergebnisse ausgezeichnet

Klima- und Umweltfilmtage Baden 11. bis 17. Oktober 2021

Die 8. KLIMA & UMWELT FILMTAGE BADEN finden von 11. bis 17. Oktober im Cinema Paradiso statt. Das Filmfestival setzt auf den Austausch mit Klima- und UmweltexpertInnen, BürgerInnen, wissbegierigen SchülerInnen und Fachleuten aus den Bereichen Klimakrise, Energiewende und Film. Eine Woche lang werden preisgekrönte Filme präsentiert und diskutiert. Eröffnet werden die 8. KLIMA & UMWELT FILMTAGE BADEN von BMin Leonore Gewessler, und auch heuer finden wieder nach den Filmvorstellungen Podiumsdiskussionen statt.

Versuchsbeet mit insektenfreundlicher Sommerbepflanzung

Die Abteilung Stadtgärten der Stadtgemeinde Baden hat sich im Frühjahr 2021 an einem Versuch der Landwirtschaftskammer NÖ und der Landwirtschaftlichen Fachschule Langenlois zur Testung von insektenfreundlicher Sommerbepflanzung im städtischen Bereich beteiligt.

Viele der herkömmlichen Sommerblumen erfreuen zwar mit langer Blütezeit das Auge der Passanten, sind aber trotz bunter Blüten für Insekten uninteressant. Außerdem steht die energieaufwendige Anzucht durch Samen im Warmhaus dem erforderlichen Energie- und Wassersparvorhaben entgegen. Staudenbepflanzungen sind bei richtiger Auswahl insektenfreundlich und nicht so energieaufwendig im Heranwachsen, benötigen jedoch ganzjährig mehr Pflege insbesondere durch das Ausjäten vor allem von Wurzelunkräutern.

Die Schüler und Schülerinnen der Landwirtschaftlichen Fachschule Langenlois haben es sich daher zur Aufgabe gemacht, den ganzen Sommer über blühende, insektenfreundliche Pflanzen zu finden, die mit möglichst geringem Energieeinsatz herangezogen werden können. Aus der breiten Palette der Sommerblumen haben sie diejenigen herausgefiltert, die Insekten Nahrung geben und einfach durch Stecklinge, also vegetativ zu vermehren sind. Der Vorteil der Stecklingsvermehrung liegt darin, dass das gesamte Erbgut der Mutterpflanze 1:1 von der neuen Pflanze übernommen wird. Nach dem Winter im Kalthaus können im Frühjahr nach den Eiseheiligen blühfähige Pflanzen direkt in die Flächen ausgepflanzt werden.

Bevor die Pflanzenmischungen breit angeboten werden, muss die Tauglichkeit im städtischen Alltagsleben getestet werden. Als Pilotprojekt wurde eine ca. 30 m² große Pflanzfläche im Bereich Dammgasse/Parkdeck Bahnhof mit einer Test-Mischung ausgesetzt. Die Bodenvorbereitung entspricht der einer Blumenwiese und die längere Arbeitszeit bei der Pflanzung wird durch Wegfall der aufwendigen Unkrautentfernung wettgemacht. Die strukturgebenden Gräser verleihen den Eindruck einer Blumenwiese. Die Blüte begann bereits kurz nach der Pflanzung – teilweise blühten sie Setzlinge bereits – und hält nach wie vor an. Zahlreiche Wildbienen und andere Insekten tummeln sich auf den Blüten. Aus heutiger Sicht kann der Versuch als sehr positiv bewertet werden. Allerdings waren die heurigen Hitzephasen eher kurz und der Niederschlag gegenüber den Vorjahren bis auf wenige Ausnahmen mäßig, für das Pflanzenwachstum jedoch ausreichend.

Die Bepflanzungsform soll nicht als Ersatz für Staudenflächen gesehen werden, sondern als blühfreudige Ergänzung im innerstädtischen Bereich. Es könnte sich daraus eine umweltfreundliche, attraktive Alternative für Beete ergeben, die im Winter verstärkter Belastung durch Eintrag von Auftaumitteln oder Bodenverdichtung durch Fußgeherverkehr während der Vegetationsruhe ausgesetzt sind.

Entwicklung der Trockenrasenfläche im oberen Kurpark

Breits im Sommer 2020 konnten auf der im Spätherbst 2019 wiederhergestellten, ca. 4.600 m² großen Trockenrasenfläche unterhalb des Mautner Markhof-Pavillons der allseits bekannte Klatschmohn und Hundskamille aber auch weniger spektakulär blühende Acker-Rittersporn, Färberkamille, Acker-Wachtelweizen und viele mehr bewundert werden.

Viele weitere Arten keimten erst mit der Herbst- und Winterfeuchtigkeit. Im Frühjahr 2021 waren die Blattrosetten des Natternkopfs zu entdecken, der im Juni blühte. Gelb leuchteten bereits die Blüten des Hahnenfußes und in blau der Österreich-Lein als typische und besondere Trockenrasenpflanze. Zwischen Anfang Mai und Ende Juni 2021 begaben sich die Kinder aus 7 Badener Volksschulklassen, ausgerüstet mit Becherlupen auf eine spannende Entdeckungsreise.

Gemeinsam mit den Naturpädagogen und -pädagoginnen des Landschaftspflegevereins Thermenlinie-Wienerwald-Wiener Becken erforschten sie diesen besonderen Lebensraum, den sie selbst mitangelegt hatten. Dabei wurde den Kindern anhand der Vielfalt der vorgefundenen Insekten und Kleinlebewesen die Zusammenhänge der wunderbaren und erhaltenswerten Natur im Nahbereich der Wohngebiete erklärt und nähergebracht. Anhand der gezielten Fragen und der geschilderten Beobachtungen konnte das große Interesse der Kinder an der Thematik erkannt werden.

Im Laufe des Jahres folgten noch zahlreiche Pflanzen und verliehen der Wiese ein ständig wechselndes Erscheinungsbild. Den ganzen Sommer über tummelten sich zwischen Natternkopf, Königskerze, Karthäuser Nelke und Österreichischem Lein zahlreiche Wildbienen, Heuschrecken, Schmetterlinge, Käfer und Co.

Aufgrund der regelmäßigen Kontrolle durch den Landschaftspflegeverein und die Pflegemaßnahmen der Stadtgärten wurde das Ziel der Wiederbelebung der seltenen Trockenrasenlandschaft mustergültig erreicht. Die ökologische Aufwertung beschränkt sich nicht nur auf die neu angelegte Fläche selbst. Sie hat darüber hinaus das Netzwerk der Trockenrasenstandorte des Stadtgebiets Baden sowie der Nachbargemeinden Pfaffstätten und Bad Vöslau im Sinne eines wertvollen, ökologischen Trittsteins erweitert und damit zur Verbindung dieser einzigartigen, schützenswerten Flächen beitragen.

Jetzt gilt es, die maßgeschneiderte Pflege und die zielgerichteten Maßnahmen beizubehalten.

Ersatzpflanzung für Trauerweide (*Salix alba* „Tristis“) bei Römertherme

Neben dem stark frequentierten Weg zwischen Kurmittelhaus und Parkdeck stand platzprägend und dominant eine alte Trauerweide. Nicht nur für Natur- und Baumliebhaber war der Baum ein nicht wegzudenkender Anblick.

Den Stadtgärten Baden ist der Wert und die Wichtigkeit alter Bäume für eine lebenswerte Umwelt selbstverständlich bewusst. Diese Weide bereitete aufgrund abbauender Vitalität und des Schadbildes bedauerlicherweise zunehmend Sorge. Ein Gutachten wurde in Auftrag gegeben, um einen aktuellen Befund über den Zustand des Baumes zu erhalten und entsprechend die Maßnahmen festzulegen.

Die Untersuchungen ergaben, dass der Baum schwer geschädigt ist und ein Sicherheitsrisiko darstellt. Er war von mehreren holzersetzenden Pilzen wie Zunderschwamm und Schwefelporling befallen und hatte massive Morschstellen im Starkastbereich. Zusätzlich beeinträchtigen Stockfäule und kernfaule Starkwurzeln die Standfestigkeit, womit eine Fällung unumgänglich war.

Im Frühjahr 2021 wurde an seiner Stelle, nach entsprechendem Erdaustausch, eine neue Trauerweide gepflanzt. Es wurde die stattliche Größe von Stammumfang 25 - 30 cm gewählt. Am kräftigen Austrieb ist bereits zu erkennen, dass die Weide am Standort gut gedeiht und in den nächsten Jahren zu einem ortsbildprägenden Baum heranwachsen wird.

Referent/in: Bgm. Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28.09.2021

Tagesordnungspunkt Nr. 3)

Betrifft: Wasserwirtschaft, Bereich Heilquellen; Leistungssteigerung der Josefsquelle Bohrung 1 ;
nachträgliche Genehmigung

Sachverhalt:

Aufgrund des ständigen Rückganges des Schwefelwassers in den artesischen Schwefelquellen kam es in den letzten Monaten mehrmals vor, dass die Tiefenpumpe in der Josefsquelle Bohrung 1 aus Sicherheitsgründen eine Selbstabschaltung durchführte. Dies ist auf die artesische Verringerung des Schwefelwasserzuflusses unterhalb der Pumpe zurückzuführen. Eine garantierte dauerhafte Belieferung der Verbraucher kann daher seitens der Heilquellenverwaltung nicht mehr gewährleistet werden.

Zudem soll die Josefsquelle Bohrung 1 ab 2022 während der Generalsanierung der Marienquelle als alleinige Versorgung der Abnehmer von Schwefelwasser zur Verfügung stehen.

Vorgesehen ist die Installation einer Unterwasserpumpe mit geringerem Durchmesser zur Montage in einer größeren Tiefe, da sich der Bohrschacht nach unten verjüngt und somit die bestehende Pumpe nicht tiefer gesetzt werden kann. Aus diesem Grund ist die Montage einer neuen Pumpe mit einem Durchmesser kleiner 200 mm, einer Leistung von rund 25 l/s und einer Förderhöhe von rund 100 m erforderlich. Weiters ist die Ausführung einer neuen Steigleitung in V4A (Edelstahl) mit entsprechenden Armaturen erforderlich.

Die Abteilung Wasserwirtschaft, Bereich Heilquellen, hat gemeinsam mit dem Ziviltechnikerbüro DI Hofeneder Wasser & Bau Consulting GmbH entsprechende unverbindliche Preisauskünfte gemäß dem oben angeführten Anforderungsprofil eingeholt:

| | |
|-------------------------|---------------|
| 1) Fa. GWT, Leobersdorf | EUR 63.679,77 |
| 2) Fa. Cillit, Wien | EUR 68.909,55 |
| 3) Fa. Christof, Wien | EUR 70.047,75 |

Alle Preise exklusive Umsatzsteuer.

Nach Bewertung sämtlicher technischer und kaufmännischer Punkte wurden die Leistungen an die Firma GWT, Leobersdorf zu einem Gesamtpreis von EUR 63.679,77 exkl. Ust auf Grund der Dringlichkeit und da Gefahr im Verzug vorlag, schon vorab durch den Bürgermeister genehmigt und von der Abteilung Wasserwirtschaft vergeben.

Die Maßnahme hat eine positive Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.9.2019.

Beschluss:

Die Beauftragung der Firma GWT Wasser- und Wärmetechnik GmbH, 2544 Leobersdorf zu einem Gesamtpreis von EUR 63.679,77 exkl. Ust. wird nachträglich genehmigt.

Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagstelle 1/897100-619400. Zu dieser Voranschlagstelle wird eine überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von rd. EUR 64.000,00 genehmigt, zu deren Finanzierung im Bedarfsfalle Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen Rücklagen, zu verrechnen als außerplanmäßige Einnahmen bei der Voranschlagstelle 2/897100+895 bzw. 2/897100+894, heranzuziehen sind und die Voranschlagstelle 05/897111-010300 um denselben Betrag gekürzt wird.

| | |
|----------------------------|----------------------------|
| mehrheitlich angenommen | 38 Prostimmen |
| abgelehnt | 0 Gegenstimmen |
| zurückgestellt | 2 Stimmenthaltungen (NEOS) |

Referent/in: 

Referent: Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28. September 2021

Tagesordnungspunkt Nr. 4)

Betrifft: Anschaffung eines Hilfeleistungsfahrzeuges (HLF2) für die Freiwillige Feuerwehr Baden-Weikersdorf

Sachverhalt:

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Baden-Weikersdorf ist ein Tanklöschfahrzeug (Fahrgestell Mercedes, Fahrzeugaufbau Rosenbauer) seit 1996, im Einsatz, das schon des Öfteren wegen verschiedener Gebrechen und Undichtheiten im Tank fachgerecht repariert werden musste. Aufgrund des Fahrzeugalters, sind auch die alljährlichen Reparaturkosten, um ein gültiges „Pickerl“ (Begutachtung gemäß § 57a KFG) zu bekommen, relativ hoch.

Ganz abgesehen davon ist laut den Vorschriften der NÖ Feuerwehrausrüstungsverordnung ein Fahrzeug nach 25 Dienstjahren zu tauschen.

Da die Freiwillige Feuerwehr ein Hilfsorgan der Gemeinde ist, hat die Gemeinde nach den Bestimmungen des NÖ Feuerwehrgesetzes den Freiwilligen Feuerwehren unter anderem die erforderlichen Geräte zur Verfügung zu stellen.

Es ist daher die Anschaffung eines neuen Hilfeleistungsfahrzeuges 2 für die Freiwillige Feuerwehr Baden-Weikersdorf für das Jahr 2022 erforderlich. Aufgrund der langen Lieferzeiten ist eine Bestellung bereits heuer notwendig. Eine Neuanschaffung bei der Firma Rosenbauer Österreich GmbH gemäß Rahmenvereinbarung mit der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) beläuft sich auf einen Gesamtpreis von EUR 425.184,72 inkl. Umsatzsteuer.

Unter Berücksichtigung einer wahrscheinlichen Förderung des Landesfeuerwehrverbandes in der Höhe von EUR 55.000,00 für das Fahrzeug an sich, ergeben sich Anschaffungskosten für die Gemeinde von rund EUR 370.000,00 inkl. Mehrwertsteuer.

Seit September 2017 können Gemeinden auch Anträge auf Erstattung der 20%igen Umsatzsteuer an die NÖ Landesregierung stellen, weil es auf Bundesebene keine Lösung der Förderung der Feuerwehren auf Umsatzsteuerbefreiung gibt.

Unter Berücksichtigung einer derartigen Förderung, die im Verhältnis 50:50 seitens des Landes Niederösterreich und der Gemeinde finanziert wird, ist eine weitere Reduktion der Anschaffungskosten in der Höhe von rund EUR 35.000,- zu erwarten.

Für die Auslieferung eines derartigen Fahrzeuges ist mit einer Lieferzeit von 52 Wochen ab Bestellung zu rechnen.

Die Klimarelevanz wird entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.9.2019 als neutral eingeschätzt. Da es sich um ein Sonderfahrzeug handelt, ist ein CO₂-reduzierter

Alternativantrieb voraussichtlich nicht möglich. Fossil betriebene Fahrzeuge erzeugen im Betrieb einen CO₂-Ausstoß. Durch die neuere Technologie wird dieser niedriger sein als bisher. Eine CO₂-Kompensation ist nicht vorgesehen.

Es soll daher gefasst werden folgender

Beschluss:

1. Die im Sachverhalt angeführte Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungsfahrzeuges samt Ausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr Baden-Weikersdorf zu Gesamtkosten von rund EUR 425.184,72 einschließlich Umsatzsteuer durch Abrufung eines Angebotes der BBG-Rahmenvereinbarung mit der Firma Rosenbauer Österreich GmbH, Pultendorf 13, 3110 Neidling, zu den im Sachverhalt genannten Konditionen wird bewilligt.
2. Die Verrechnung der Ausgaben ist im betreffenden Voranschlag vorzusehen und erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstelle 5/163021-0402.
Die Verrechnung der Einnahmen erfolgt zu Gunsten der Voranschlagstellen 6/163021+301 (Förderungen).
3. Zur Finanzierung der bei der Voranschlagstelle 5/163021-0402 zu veranschlagenden Ausgaben können einen allenfalls im Voranschlag vorgesehene Darlehnsaufnahme bzw. die zu veranschlagenden Förderungen im Falle ausreichender Bedeckung durch Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen Rücklagen ersetzt bzw. im Bedarfsfalle vorfinanziert werden, wobei die Verrechnung als überplanmäßige Einnahmen zugunsten der Voranschlagstelle 6/163021+895000 bzw. 6/163021+894000 erfolgt.

einstimmig
angenommen

abgelehnt

zurückgestellt

Referent:

Susan Sircus

Referent/in: StR Jowi Trenner

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28.09.2021

Tagesordnungspunkt Nr. 5)

Betrifft: Wasserwirtschaft, Bereich Wasser, Sanierung der Wasserkraftturbinen im Pumpwerk Ebenfurth

Sachverhalt:

Für die Eigenstromproduktion des Pumpwerkes Ebenfurth fungieren zwei Francis-Schachtturbinen. Die beiden Turbinen wurden das letzte Mal vor über 20 Jahren (Turbine I im Jahr 2000, Turbine II im Jahr 1996) einer Generalrevision unterzogen und sind daher dringend einer Servicerung zu unterziehen.

Die Revision der Turbine I ist für diesen Herbst geplant. Die Revision der Turbine II für das Jahr 2022 vorgesehen.

Die Abteilung Wasserwirtschaft, Bereich Wasser, hat gemeinsam mit dem Ziviltechnikerbüro DI Hofeneder Wasser & Bau Consulting GmbH, die notwendigen Leistungen im nicht offenen Verfahren elektronisch über das ANKÖ – Beschaffungsportal ausgeschrieben.

Fünf Firmen wurden zur Abgabe von Angeboten eingeladen. Zwei Firmen haben daraufhin Angebote erstellt, jedoch musste die Firma Voith Hydro GmbH, 3151 St. Georgen, als zu spät eingebracht gewertet werden.

Die Firma Energie AG Oberösterreich Tech Service GmbH, 4021 Linz, ist daher mit einem Angebotspreis in der Höhe von € 226.860,40 exkl. Ust. als Bestbieter zu bezeichnen.

Die Maßnahme hat eine positive Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.9.2019.

Beschluss:

Die Beauftragung der Fa. Energie AG Oberösterreich Tech Service GmbH, 4021 Linz, mit den im Sachverhalt angeführten Leistungen wird zu Gesamtkosten von € 226.860,40 exkl. Ust. genehmigt.

Die Verrechnung hat zu Lasten der Voranschlagstelle 850000-616400 zu erfolgen, wobei im heurigen Jahr ein Betrag von € 105.970,40 exkl. Ust. zum Tragen kommt.

einstimmig
angenommen

abgelehnt

zurückgestellt

Referent/in:



Referent: Stadtrat Herbert Dopplinger

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28. September 2021

Tagesordnungspunkt Nr. 6)

Betrifft: Steinbruchgasse 22, Grundabtretungsvereinbarung und Entwidmung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut des Grundstückes 791/1, EZ 264, KG Rauhenstein.

Sachverhalt:

Die Römerberg Real Estate GmbH ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaften EZ 1853 im Ausmaß von 377 m² sowie EZ 2409 im Ausmaß von 747 m², je KG Rauhenstein. Dabei handelt es sich um Liegenschaften, die direkt an der Steinbruchgasse gelegen sind. Im Zuge einer beabsichtigten Grundstücksteilung zur Schaffung eines 602 m² und eines 515 m² großen Grundstückes, welche verkauft werden, ist die Erstellung eines Teilungsplanes erforderlich, der zur Erlangung der baubehördlichen Genehmigung der Grundstücksteilung im Bauland insbesondere auch die an die Grundstücke der Römerberg Real Estate GmbH angrenzenden Gemeindegrundstücke und die dort vorhandene Flächenwidmung zu berücksichtigen hat.

Hinzu kommt, dass es sich um eine Hanglage handelt, weshalb die Liegenschaften EZ 1853 und EZ 2409 teilweise wesentlich höher gelegen sind als das anrainende öffentliche Gut in der Steinbruchgasse und dieser Höhenunterschied bisher durch eine massive Beton- bzw. Steinstützwand getragen wurde.

Um eine Übereinstimmung mit dem Flächenwidmungsplan zur Schaffung einer durchgehenden Straßenbreite von 6 m zu erreichen, sind konkret 5 Teilbereiche entlang der Steinbruchgasse mittels Abtretungsvereinbarung zu bereinigen.

Mit Teilungsplan des DI Andreas Theimer, vom 11.03.2021, GZ 4680-1, wurde in der Katastralgemeinde 04025 Rauhenstein unter anderem

- a) hinsichtlich des Grundstückes 791/1 inneliegend EZ 2064 das Trennstück „1“ im Ausmaß von 12 m² geschaffen und dieses in das Grundstück .452 der EZ 1853 Katastralgemeinde 04025 Rauhenstein einbezogen (Alleineigentümerin: Römerberg Real Estate GmbH, FN 544180s)
- b) hinsichtlich des Grundstückes .452 inneliegend EZ 1853 das Trennstück „2“ im Ausmaß von 0 m² geschaffen und dieses in das Grundstück 791/1 inneliegend EZ 2064 Katastralgemeinde 04025 Rauhenstein einbezogen (Alleineigentümerin: Stadtgemeinde Baden, Öffentliches Gut)
- c) hinsichtlich des Grundstückes 594/5 inneliegend EZ 2409 das Trennstück „3“ im Ausmaß von 4 m² geschaffen und dieses in das Grundstück 791/1 der EZ 2064 Katastralgemeinde 04025 Rauhenstein einbezogen (Alleineigentümerin: Stadtgemeinde Baden, Öffentliches Gut)
- d) hinsichtlich des Grundstückes 791/1 inneliegend EZ 2064 das Trennstück „4“ im Ausmaß von 1 m² geschaffen und dieses in das Grundstück 594/5 der EZ 2409 Katastralgemeinde 04025 Rauhenstein einbezogen (Alleineigentümerin: Römerberg Real Estate GmbH, FN 544180s)
- e) hinsichtlich des Grundstückes 594/5 inneliegend EZ 2409 das Trennstück „5“ im Ausmaß von 16 m² geschaffen und dieses in das Grundstück 791/1 der EZ 2064

Katastralgemeinde 04025 Rauhenstein einbezogen (Alleineigentümerin:
Stadtgemeinde Baden, Öffentliches Gut)

Das verbleibende Grundstück 791/1 inneliegend der EZ 2064 Katastralgemeinde 04025 Rauhenstein weist nach Durchführung des obigen Teilungsplanes anstelle einer bisherigen Fläche von 12.230 m² eine Fläche von 12.237 m² auf.

Seitens der Fachabteilung Bauen und Infrastruktur der Stadtgemeinde Baden spricht nichts gegen diese Grundstücksarrondierung.

Es möge daher gefasst werden folgender Beschluss:

1. Der Abschluss der im Sachverhalt beschriebenen Grundabtretungsvereinbarung, mit der die darin bezeichneten Teilflächen unentgeltlich abgetreten werden bei gleichzeitiger Entlassung der Teilflächen „1“ im Ausmaß von 12 m² und „4“ im Ausmaß von 1 m² des Grundstückes 791/1, inneliegend der Liegenschaft EZ 2064, KG Rauhenstein, gemäß Teilungsplan des Dipl.-Ing. Andreas Theimer vom 11.03.2021, GZ 4680-1, aus dem öffentlichen Gut der KG Rauhenstein, sowie Übernahme der Teilfläche „2“ im Ausmaß von 0 m² des Grundstückes .452 der EZ 1853, sowie der Teilflächen „3“ im Ausmaß von 4 m² und „5“ im Ausmaß von 16 m² des Grundstückes 594/5 inneliegend der Liegenschaft EZ 2409, KG Rauhenstein, unter Einbeziehung in das Grundstück 791/1 der EZ 2064, der Steinbruchgasse der Stadtgemeinde Baden, bei gleichzeitiger Widmung dieser Flächen in das öffentliche Gut der KG Rauhenstein, wird genehmigt.
2. Sämtliche mit der Durchführung der Grundabtretungsvereinbarung und Errichtung des Teilungsplanes sowie mit der grundbücherlichen Umsetzung verbundene Kosten gehen zu Lasten der hinkünftigen Eigentümer der durch die gegenständliche Teilung neu konfigurierten Bauplätze .452 und 594/5 der KG Rauhenstein.

einstimmig
angenommen

~~abgelehnt~~

zurückgestellt

Referent:



Referent/in: StR Hans Hornyik

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28. September 2021

Tagesordnungspunkt Nr. 7)

Betrifft: Örtliches Entwicklungskonzept, Beauftragung wesentlicher Sektorenthemem

Sachverhalt:

Als wesentliches Instrument der örtlichen Raumplanung und als Teil des Örtlichen Raumordnungsprogrammes definiert ein örtliches Entwicklungskonzept rechtsverbindlich strategische Planungsziele einer Gemeinde.

Als Grundlage eines Entwicklungskonzeptes dienen vertiefende Sektorenkonzepte. Während 2017 bereits ein neues Verkehrskonzept erstellt wurde, sollen nunmehr auch zu den Themenfeldern Tourismus, Wirtschaft sowie Energie und Klima eigene Sektorenkonzepte ausgearbeitet werden.

Hierzu wurden folgende unverbindliche Preisauskünfte eingeholt:

Tourismus

Im Stadtentwicklungskonzept Baden 2031 waren die Themen Tourismus und insbesondere Gesundheitstourismus Gegenstand der Bearbeitung. Die Erhebungen zu diesem Sektorenthema wurden vor 2010 durchgeführt. Die Annahme des Stadtentwicklungskonzepts Baden 2031 erfolgte im Jahr 2011 durch den Gemeinderat.

Seit damals hat die Geschäftsgruppe Tourismus die Tourismus- und Marketingpläne auf Basis des Konzepts erstellt und erfolgreich bearbeitet. Die Steigerung der Nächtigungszahlen seit 2010 bis zur Pandemie sind auf die konsequente Umsetzung zurückzuführen.

Im Jahr 2013 hat das Bundeskanzleramt Baden als Teil der Great Spa Towns of Europe vorgeschlagen. Seit Anfang 2014 wurde am Nominierungsdossier unter anderem zu den Themen Stadtentwicklung und Kurstadt intensiv geforscht. Diese wissenschaftlichen Arbeiten haben einen vollkommenen Blick auf unsere Stadt und die kurörtlichen Potentiale ermöglicht. Das Nominierungsdossier wurde Jänner 2019 der UNESCO in Paris übergeben. Die Nominierung der Great Spas Towns of Europe wurde pandemiebedingt mit einem Jahr Verzögerung am 24. Juli 2021 beim Welterbekongress in China bearbeitet und die Great Spa Towns of Europe in die Liste des Welterbes eingetragen.

Nach Eintragung in die Liste des Welterbes der UNESCO ist die Strategie in Hinblick auf die geänderten Rahmenbedingungen neu zu erarbeiten. Gegenstand der Bearbeitung sind die Erhebung der gesundheitstouristischen Potentiale, daraus die Entwicklung einer kurtouristischen Strategie und die Neupositionierung der Stadt im Gesundheitstourismus. Als letzte Stufe steht die Neukonzeptionierung des Kurbezirks.

Die Leistungen qualifizierter Experten mit internationaler Erfahrung sind:

- Standortbestimmung und Evaluierung
- Analyse des Marktumfelds
- Strategische Positionierung im Bereich Gesundheit und Tourismus unter Berücksichtigung des internationalen Umfelds
- Festlegung der künftigen gesundheitsmedizinischen Felder für die Stadt Baden

- Entwicklung eines gesundheitstouristischen Konzepts unter Einbeziehung der Potentiale der Stadt Baden (Medizinische Anbieter, Hotels, örtliche und landschaftliche Potentiale)
- Neukonzeptionierung des Kurbezirks
- Raum und Funktionsprogramm eines Kurhauses des 21. Jahrhunderts
- Weiterentwicklung der Römertherme

Dazu wurden Hearings mit vier Unternehmen durchgeführt. Es wird empfohlen, die einzelnen Stufen getrennt zu vergeben. Durch die Kombination werden alle Stufen in einer hohen Qualität abgedeckt.

Die Teilleistung Standortbestimmung, Analyse und Grundbausteine der Strategie soll an die Firma Goetz Consult (Götz Unternehmensberatungs und Betriebsführungs GmbH, 1070 Wien) zum Preis von € 51.900,-- exkl. USt. vergeben werden. Die Leistungen werden ab Herbst 2021 bis Frühjahr 2022 erbracht und in diesen beiden Haushaltsjahren abgerechnet.

Die Teilleistung Entwicklung eines gesundheitstouristischen Konzepts und Neukonzeptionierung des Kurbezirks soll an die Firma Oberer Consulting GmbH (1040 Wien) zum Preis von € 52.500,00 exkl. USt. vergeben werden. Die Leistungen werden im Jahr 2022 erbracht und im Haushaltsjahr 2022 abgerechnet.

Die Teilleistung Raum- und Funktionsprogramm Kurhaus und Weiterentwicklung Römertherme soll an die Firma Kannewischer Management AG (CH-6300 Zug) zum Preis von € 43.200,00 exkl. USt. vergeben werden. Die Leistungen werden in den Jahren 2022 und 2023 erbracht und in diesen Haushaltsjahren abgerechnet.

Projektbegleitende Prognoserechnungen sollen von KPMG Real Estate Advisory GmbH (1090 Wien) zum Preis von € 16.120,00 exkl. Ust. (inkl. 4 % Nebenkosten) erbracht werden. Die Leistungen werden in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 erbracht und abgerechnet.

Energie

Bereits in der Energy Roadmap von 2011 gibt die EU-Kommission das Ziel einer Reduktion von Treibhausgas-Emissionen bis 2050 um 80-95 % gegenüber den Werten von 1990 vor. Mittlerweile wird im Rahmen des EU-Green Deals ein Klimaschutzgesetz diskutiert, das bis zum Jahr 2050 eine europaweite Klimaneutralität vorschreiben soll. Das Ziel im aktuellen Regierungsprogramm sieht für Österreich sogar eine Klimaneutralität bis 2040 vor.

Um diese Ziele auch nur annähernd erreichen zu können, wird es erforderlich sein, auf allen Ebenen entsprechende Strategien zu diskutieren und zu entwickeln, um in weiterer Folge zu kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmenplänen zu gelangen. Dies betrifft insbesondere alle österreichischen Gemeinden, da sie es sind, die einerseits den unmittelbaren Kontakt zu den Menschen und ihren alltäglichen Entscheidungen haben, andererseits werden hier die maßgeblichen Weichenstellungen zur Weiterentwicklung von Siedlungs- und Infrastrukturen getroffen.

Baden hat eine Vorreiterrolle eingenommen und in den letzten 10 Jahren im Sektor „Energie und Klima“ viel erreicht. Als Erfolg der letzten Jahre kann beispielsweise die Steigerung im Bereich Photovoltaik angesehen werden. In diesem Bereich hat die Stadt seit 2011 rund eine Verdoppelung der Jahresproduktion erreicht. Diese Entwicklung findet sich auch in der Energieeffizienz und wird fortgesetzt.

Auch auf Seiten der Niederösterreichischen Landesregierung gibt es Zielsetzungen zur Klimawandelanpassung, was sich im Jahr 2021 in einer Novelle des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes niedergeschlagen hat. Darin wurden erstmals Planungsziele zu Bodenschutz und Klimawandelanpassung festgehalten und damit die Möglichkeit eröffnet, entsprechende Maßnahmen rechtlich zu verankern.

Um auf der Ebene der Gemeinden entsprechende Strategien zu entwickeln und Maßnahmenkonzepte auszuarbeiten kann die Energieraumplanung maßgebliche Hilfestellung geben. Dabei werden die drei Bereiche, Energie, Mobilität (z.B. Elektromobilität/ Infrastruktur) und Siedlung genauer betrachtet - sie sind eng miteinander verknüpft. Bei der Entwicklung jedes der drei Themen werden auch in Baden Flächen und

Ressourcen benötigt. Mit Hilfe der verbindenden Methoden der Energieraumplanung können hierbei die besten Resultate für eine positive Energie- und Klima-Zukunft erzielt werden.

Bei der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) für Baden ist der Fachbereich Energie & Klima umfassend zu betrachten, mit der Raumordnung zu verschneiden und daraus Maßnahmen und Inhalte für das ÖEK abzuleiten.

Die dazu notwendigen Leistungen von qualifizierten ExpertInnen sind:

- Bestandsanalyse und Formulierung einer konkreten Zielsetzung mit der Stadtpolitik und Stadtverwaltung
- Trend-Analyse: Entwicklung der Gemeinde im Bereich Energieraumplanung bis 2040 unter Berücksichtigung der CO2-Ziele (Bund, EU, Parisziele).
- Darstellung der Potenziale entlang der Struktur des Energiemosaiks Austria; Einsparungspotenziale versus dezentrale Aufbringung von Energie.
- Aktivierungsoptionen, Storytelling und zielgruppengerechte Projektentwicklung.
- Struktur-Monitoring Stadtplanung: Möglichkeit der Verankerung von Energieraumplanung in Raumordnungs-Verordnungen; Roadmap für Maßnahmen.
- Kommunikation: Abstimmung mit der Stadtpolitik, Stadtverwaltung und dem Raumplanungskoordinator; Kommunikation nach außen zu unterschiedlichen Zielgruppen und Akteuren.

Dazu wurden zwei in Österreich führende Energieraumplaner eingeladen ein Angebot zu legen:

Emrich Consulting ZT GmbH, DI Hans Emrich, Schaumburgergasse 11/5, 35.952,34 EUR
1040 Wien

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Gernot STÖGLEHNER Universität für 82.500,00 EUR
Bodenkultur Wien (BOKU) Institut für Raumplanung, Umweltplanung und
Bodenordnung (IRUB) Peter-Jordan-Straße 82, 1190 Wien

Vertiefende Gespräche mit den Anbietern haben ergeben, dass DI Emrich, neben seiner umfassenden Expertise und Referenzen in der Zusammenarbeit mit Gemeinden und Energieraumordnung, auch umfassende Erfahrungen als Wirtschafts- und Umweltmediator einbringt sowie einen Schwerpunkt im Coaching von Gemeinden und in der Kommunikation von Umweltthemen hat.

Der Sektor Klima und Energie für das örtliche Entwicklungskonzept soll an Emrich Consulting ZT GmbH vergeben werden.

Wirtschaft

Im Stadtentwicklungskonzept Baden 2031 wurde auch das Thema Wirtschaft bearbeitet. Die Erhebungen zu diesem Sektorenthema wurden vor 2010 durchgeführt. Die Annahme des Stadtentwicklungskonzepts Baden 2031 erfolgte im Jahr 2011 durch den Gemeinderat.

Seit damals haben sich die Randbedingungen, nicht zuletzt durch die jüngste Pandemie und die Auswirkungen auf den Finanz- und Immobilienmarkt, sowie die Digitalisierung des Handels, massiv geändert. Am Wirtschaftsstandort Baden bestehen zudem seit 2013 Potentialflächen, die zur Entwicklung anstehen.

Aufbauend auf der Studie von Brandmeyer soll eine neue Struktur für die Bewerbung und Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Baden erarbeitet werden.

Zusätzlich zu den Aufgaben wird die Verwaltung der Marke Baden in eine neue Struktur übergeführt werden.

Für die Erstellung der neuen Organisationsstruktur wurde eine Preisauskunft von der Firma Die Stadtmanufaktur (D-20354 Hamburg) eingeholt. Dieses Unternehmen verfügt über Referenzen in der Standortentwicklung und der Entwicklung von Organisationen.

Die Leistungen der Agentur umfassen die Entwicklung der Strategie und der neuen Struktur. In der zweiten Phase erfolgt eine Begleitung in der Umsetzung.

Die Stadtmanufaktur hat ein Angebot zum Preis von € 42.000 exkl. USt. übermittelt und soll mit diesen Leistungen beauftragt werden.

Das aktuelle örtliche Entwicklungskonzept der Stadt Baden stammt aus dem Jahr 2003. Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen, nicht zuletzt in Verbindung mit dem kürzlich zuerkannten Welterbe-Status als eines der Great Spas of Europe und unter Berücksichtigung des aktuellen Prozesses der regionalen Leitplanung soll in weiterer Folge und auf Basis der obenstehenden Sektorenkonzepte ein neues örtliches Entwicklungskonzept ausgearbeitet und verordnet werden.

Die Berücksichtigung von Klima und Energie im örtlichen Entwicklungskonzept haben eine positive Auswirkung auf die Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.09.2019.

Beschluss:

1. Die Beauftragung der folgenden Firmen mit den im Sachverhalt angeführten Leistungen wird zu den angeführten Preisen genehmigt:

- | | | | |
|--|-------|------------------|----------|
| 1. Fa. Goetz Consult (Goetz Unternehmensberatungs- und Betriebsführungs GmbH,, 1070 Wien | rd. € | 51.900,-- | exkl.USt |
| 2. Fa. Oberer Consulting GmbH, 1040 Wien | rd. € | 52.500,-- | exkl.USt |
| 3. Fa. Kannewischer Management AG (CH-6300 Zug) | rd. € | 43.200,-- | exkl.USt |
| 4. Fa. KPMG Real Estate Advisory GmbH, 1090 Wien | rd. € | 16.120,-- | exkl.USt |
| 5. Fa. Emrich Consulting ZT GmbH, 1040 Wien | rd. € | 35.952,34 | inkl.USt |
| 6. Fa. Die Stadtmanufaktur, D-20354 Hamburg | rd. € | <u>42.000,--</u> | exkl.USt |

Insgesamt rd. € 241.672,34,-- (inkl. und exkl. USt)

2. Die Verrechnung erfolgt hinsichtlich der Vergaben der Pkt. 1.1. bis Pkt. 1.4 zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/7702 – 728, hinsichtlich des Pkt. 1.5. zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/789 – 728 und hinsichtlich des Pkt. 1.6 zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/5292 – 728.

3. Die o.a. Voranschlagsstellen werden mit der Voranschlagsstelle 1/031 – 728 als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Weiters wird zur Voranschlagsstelle 1/789 – 728 eine überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von rd. € 40.000,-- genehmigt, zu deren Finanzierung im Bedarfsfalle eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, zu verrechnen als außerplanmäßige Einnahme bei der Voranschlagsstelle 2/789 + 895, heranzuziehen ist.

mehrheitlich
angenommen
~~abgelehnt~~
zurückgestellt

Referent/in:



29 Prostimmen
0 Gegenstimmen
11 Stimmenthaltungen (Wir Badener -
Bürgerliste Jowi Trenner, SPÖ)

Referent/in: StR Johann Hornyik

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28.09.2021

Tagesordnungspunkt Nr. 8)

Betrifft: Straßenreinigung – Straßenkehricht, überplanmäßige Ausgabe

Sachverhalt:

Am Lagerplatz neben der Kläranlage wird der Straßenkehricht täglich von den Kehrmaschinen abgelagert und in unregelmäßigen Abständen durch die Firma Lengel gesiebt. Zwischenzeitlich ist die geschätzte Lagermenge an gesiebttem Straßenkehricht bereits auf ca. 2.000 t angestiegen und die Lagerfläche für weiteren Straßenkehricht hat seine Kapazitätsgrenze erreicht.

Da mit 1.10.2021 eine Indexanpassung angekündigt wurde, wäre aus wirtschaftlichen Gründen ein Vorziehen der Entsorgung im September empfehlenswert.

Der geschätzte Mengenaufwand von 2.000 t wurde von der Firma Lengel GmbH, Fischamender Straße 31, 2432 Schwadorf ermittelt. Die Entsorgungskosten betragen zur Zeit EUR 24,24/t exkl. USt. Die Gesamtkosten für die geschätzte Menge betragen somit € 58.200,-- inkl. USt.

Beschluss:

Die Freigabe von überplanmäßigen Mitteln in der Höhe von € 58.200,-- für den Ansatz 01/814000 wird genehmigt.

Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagstelle 1/814000-728000. Zu dieser Voranschlagstelle wird eine überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von rd. € 58.000,-- genehmigt, zu deren Finanzierung im Bedarfsfalle Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen Rücklagen, zu verrechnen als außerplanmäßige Einnahmen bei der Voranschlagstelle 2/814000+895 bzw. 2/814000+894, heranzuziehen sind.

mehrheitlich
angenommen

abgelehnt

zurückgestellt

38 Prostimmen

0 Gegenstimmen

2 Stimmenthaltungen (NEOS)

Referent:



Referent/in: StR Johann Hornyik

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28.09.2021

Tagesordnungspunkt Nr. 9)

Betrifft: Sommerarena, Generalsanierung - Vergabe Gewerke 1. Teil

Sachverhalt:

Um die Sommerarena Baden auch weiterhin als eine der führenden Bühnen Niederösterreichs betreiben zu können, sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Die Arbeiten sollen in einem Dreijahresplan, beginnend mit Herbst 2021, abgewickelt werden, wobei als erste Etappe die Sanierung des Zuschauerbereiches und der Bühne vorgesehen ist. In weiteren Abschnitten erfolgen die Hinterbühne und die Probebühne, wobei geplant ist, den Theaterbetrieb in allen Abschnitten möglichst aufrecht zu erhalten. Die Sanierungsmaßnahmen umfassen im Detail die Instandhaltung der Fassaden, der Dachhaut, Trockenlegungsarbeiten im Untergeschoß, Übergehen der Oberflächen im Zuschauerbereich, Errichtung einer neuen WC-Anlage im EG sowie die Sanierung der Requisite und Beleuchtungswerkstatt im Bereich der Hinterbühne.

Für diese Maßnahmen werden insgesamt Baukosten von EUR 3.711.863,42 zuzüglich Honorare, Nebenkosten, etc. geschätzt.

Das Ausschreibungsverfahren für die Bauleistungen Baumeisterarbeiten, Elektroinstallationen, Haustechnik, Spengler, Zimmerer, Fenster und Außentüren sowie Innentüren erfolgte gemäß Bundesvergabegesetz 2018 als nicht offenes Verfahren im Unterschwellenbereich.

Folgende Bieter haben fristgerecht ein gültiges Angebot abgegeben (Zivilrechtlicher Preis inkl. UST):
(Reihung der Bieter nach Einlangen der Angebote)

Baumeisterarbeiten:

| | |
|---|------------------|
| Fa. BM Dipl.Ing. Mörtinger & Co GmbH, 1060 Wien | EUR 1.295.849,80 |
| Fa. Novotny Baugesellschaft m.b.H., 1120 Wien | EUR 1.706.416,43 |
| Fa. Unideko GmbH, 8230 Hartberg | EUR 2.002.028,28 |
| Fa. BM Ing. Günter Steurer Baugesellschaft m.b.H., 2500 Baden | EUR 1.553.183,98 |

Elektroinstallationen:

| | |
|--|----------------|
| Fa. Klenk & Meder GmbH, 3100 St. Pölten | EUR 475.197,19 |
| Fa. Alfons GesmbH, 2700 Wiener Neustadt | EUR 355.876,68 |
| Fa. Landsteiner GMBH, 3300 Amstetten | EUR 430.480,97 |
| Fa. EMC- elektromanagement&construction GmbH, 3071 Böheimkirchen | EUR 442.445,02 |
| Fa. Pokorny Ges.m.b.H., 1230Wien | EUR 383.431,55 |
| Fa. Elektro Rauhofer GesmbH & CoKG, 1230 Wien | EUR 484.094,65 |
| Fa. Licht Loidl GmbH, 8233 Lafnitz | EUR 360.426,50 |
| Fa. Elektro Beyhl GmbH, 2514 Traiskirchen | EUR 555.765,92 |

Haustechnik:

| | |
|---|----------------|
| Fa. Prasch Installationen Gebäudetechnik GmbH, 8243 Pinggau | EUR 219.263,53 |
| Fa. A. Zoppoth Haustechnik GmbH, 9634 Gundersheim | EUR 273.175,68 |
| Fa. WWLA GmbH, 2322 Zwölfaxing | EUR 292.495,75 |

Zimmerer:

| | |
|--|---------------|
| Fa. Pichler&Biringner KG, 7212 Forchtenstein | EUR 26.340,00 |
| Fa. Holzbau M.Gschaider GesmbH, 2630 Ternitz | EUR 48.783,60 |

Sanierung Fenster & Außentüren:

| | |
|---|----------------|
| Fa. Jirka GMBH & CoKG, 1180 Wien | EUR 351.793,28 |
| Fa. Ing. Ernest Mayer, 3047 Michelbach | EUR 459.639,12 |
| Fa. Wurzwallner GmbH, 8665 Langenwang | EUR 298.215,60 |
| Fa. Schwarzott GmbH 2500 Baden | EUR 449.895,59 |
| Fa. Schaden Fenstersanierung GmbH, 8091 Jagerberg | EUR 458.895,59 |

Sanierung Innentüren:

| | |
|--|----------------|
| Fa. Jirka GMBH & CoKG, 1180 Wien | EUR 206.061,71 |
| Fa. Ing. Ernest Mayer, 3047 Michelbach | EUR 405.714,36 |
| Fa. Wurzwallner GmbH, 8665 Langenwang | EUR 262.386,00 |
| Fa. Schwarzott GmbH, 2500 Baden | EUR 387.140,58 |
| Fa. Tischlerei Haberl, 2813 Lichtenegg | EUR 171.920,40 |

Für die ebenfalls ausgeschriebenen Bauspenglerarbeiten wurde zeitgerecht kein Anbot abgegeben.

Für folgende Gewerke wurden auf Grund der Kostenhöhe unverbindliche Angebote eingeholt (Preise netto exkl. Ust):

Restauration Zierelemente Fassade

| | |
|-------------------------------------|---------------|
| Fa. Peter Ledolter, 2640 Enzenreith | EUR 19.870,00 |
|-------------------------------------|---------------|

Schlosserarbeiten- Stahlkonstruktion Hinterbühne

| | |
|---|---------------|
| Fa. Göschl Metallbau Ges.m.b.h., 2542 Kottlingbrunn | EUR 10.750,00 |
| Fa. Fill Metallbau, 1230 Wien | EUR 13.951,50 |
| Fa. Biribauer, 7221 Marz | EUR 15.775,00 |

Nach formaler und rechnerischer Prüfung der vorliegenden Angebote wird vorgeschlagen, die Leistungen an folgende Firmen zu vergeben:

| | |
|---|------------------|
| Baumeisterarbeiten: Fa. BM Dipl.Ing. Mörtinger & Co GmbH, 1060 Wien | EUR 1.079.874,84 |
| Elektroinstallationen: Fa. Licht Loidl GmbH, 8233 Lafnitz | EUR 300.355,42 |
| Haustechnik: Fa. Prasch Installationen Gebäudetechnik GmbH, 8243 Pinggau | EUR 182.719,61 |
| Zimmererarbeiten: Fa. Pichler&Biringner KG, 7212 Forchtenstein | EUR 21.950,00 |
| Sanierung Fenster und Außentüren: Fa. Wurzwallner GmbH, 8665 Langenwang | EUR 248.513,00 |
| Sanierung Innentüren: Fa. Tischlerei Haberl, 2813 Lichtenegg | EUR 143.267,00 |
| Restauration Zierelemente Fassade: Fa. Peter Ledolter, 2640 Enzenreith | EUR 19.870,00 |
| Stahlkonstruktion Hinterbühne Göschl Metallbau Ges.m.b.h., 2542 Kottlingbrunn | EUR 10.750,00 |

(Alle Preise netto exkl. UST)

Die Gesamtkosten für den 1. Teil der zu vergebenden Gewerke belaufen sich auf EUR 2.007.299,87.

Die Klimarelevanz der Generalsanierung der Sommerarena wird – entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 24.9.2019 – als neutral eingeschätzt. Energieeffizienzkriterien und die Klimarelevanz spielen eine untergeordnete Rolle, da das Gebäude weder über eine Heizungs- noch eine Klimaanlage verfügt.

Beschluss:

1. Die Beauftragung der Fa. BM Dipl.Ing. Mörtinger & Co GmbH, 1060 Wien, mit den Baumeisterarbeiten zum Preis von EUR 1.079.874,84 exkl. Umsatzsteuer wird genehmigt.

Die Beauftragung der F. Licht Loidl GmbH, 8233 Lafnitz, mit den Elektroinstallationsarbeiten zum Preis von EUR 300.355,42 exkl. Umsatzsteuer wird genehmigt.

Die Beauftragung der Fa. Prasch Installationen Gebäudetechnik GmbH, 8243 Pinggau, mit den Haustechnikarbeiten zum Preis von EUR 182.719,61 exkl. Umsatzsteuer wird genehmigt.

Die Beauftragung der Fa. Pichler&Biringer KG, 7212 Forchtenstein, mit den Zimmererarbeiten zum Preis von EUR 21.950,00 exkl. Umsatzsteuer wird genehmigt.

Die Beauftragung der Fa. Wurzwallner GmbH, 8665 Langenwang, mit den Sanierungsarbeiten für Fenster und Außentüren zum Preis von EUR 248.513,00 exkl. Umsatzsteuer wird genehmigt.

Die Beauftragung der Fa. Tischlerei Haberl, 2813 Lichtenegg, mit den Sanierungsarbeiten für Innentüren zum Preis von EUR 143.267,00 exkl. Umsatzsteuer wird genehmigt.

Die Beauftragung der Fa. Peter Ledolter , 2640 Enzenreith, mit der Restauration der Zierelemente an der Fassade zum Preis von EUR 19.870,00 exkl. Umsatzsteuer wird genehmigt.

Die Beauftragung der Fa. Göschl Metallbau Ges.m.b.h., 2542 Kottlingbrunn, mit den Sanierungsarbeiten an der Stahlkonstruktion Hinterbühne zum Preis von EUR 10.750,00 exkl. Umsatzsteuer wird genehmigt.

Die Gesamtkosten über den 1. Teil der zu vergebenden Gewerke belaufen sich auf EUR 2.007.299,87

2. Die Verrechnung hat zu Lasten der Voranschlagsstelle 5/323001-010300 zu erfolgen.
3. Zur Finanzierung der Ausgaben der Voranschlagsstelle 5/323001-010300 kann die im Voranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme bzw. die veranschlagten Förderungen im Falle ausreichender Bedeckung durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen Rücklagen ersetzt bzw. im Bedarfsfalle vorfinanziert werden, wobei die Verrechnung als überplanmäßige Einnahme zu Gunsten der Voranschlagsstellen 6/323001+895 bzw. 323001+894 erfolgt.

einstimmig
angenommen
~~abgelehnt~~
zurückgestellt



.....
Referent/in

Dringlichkeitsantrag



SPÖ Baden
2500 Baden bei Wien
www.baden.spoe.at



des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs
für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28.09.2021

Betrifft: Kostenlose Werbemöglichkeiten im amtlichen Nachrichtenblatt für Vereine

Sachverhalt:

Auch für unsere heimischen Vereine war das letzte Jahr ein besonders Schwieriges. Corona bedingt mussten zahlreiche Veranstaltungen im letzten Jahr und teilweise auch in diesem Jahr ersatzlos abgesagt werden. Aber gerade Veranstaltungen sind einerseits eine wichtige Einnahmequelle für Vereine, aber auch grundsätzlich ein wichtiges Werbemittel für Vereine.

Als Stadt können wir diesen Verlust zwar nicht ganz ausgleichen, aber wir können Hilfestellungen leisten. Eine Möglichkeit solch einer Hilfestellung wären kostenlose Inseratsplätze für unsere Vereine im amtlichen Nachrichtenblatt.

Die SPÖ Baden stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

1. Für in Baden ansässige Vereine sollen regelmäßig – über mehrere Ausgaben hinweg – kostenlose Inseratsplätze im amtlichen Nachrichtenblatt zur Verfügung gestellt werden.
2. Die Erarbeitung eines solchen Konzepts obliegt dem Redaktionsteam des amtlichen Nachrichtenblattes.
3. Bei der Erarbeitung des Konzepts ist jedenfalls darauf zu achten, dass der Informationsgehalt des Nachrichtenblatts erhalten bleibt.

Begründung der Dringlichkeit: Diese ergibt sich aus dem Sachverhalt

Christa Wieser

Rudolf Buchner
St

Gabriele Brandstätter
Pöschl
A. Rindler

Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „SPÖ“ betreffend „Kostenlose Werbemöglichkeiten im amtlichen Nachrichtenblatt für Vereine“

GR Demaku verliest den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: einstimmig angenommen

Der Antrag wird unter Top 11) in die Tagesordnung aufgenommen

StR Hornyik stellt den **Geschäftsordnungsantrag**, diesen Antrag in den dafür zuständigen Gemeinderatsausschuss zu verweisen.

**Beschluss über den
Geschäftsordnungsantrag: einstimmig angenommen**